

„... verliere ich den Glauben daran, dass es für mich wieder mal eine glücklichere Zeit, ein Besseres, geben soll...“

Der kurze Lebensweg des Handlungsgehilfen Heinz Roosen (1906 – 1942)

von Jürgen Wenke, Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung: „Muss allein liegen: homosexuell“	2
2. Kurzfassung	4
3. Vater, Mutter, vier Kinder: Die Herkunftsfamilie Roosen	4
4. Schule, Ausbildung, Beruf, „Auf Wanderschaft“	5
5. Im Jahr 1933 Oldenburg: Erste Verurteilung nach §175	7
6. Im Jahr 1937 Düsseldorf 2 Jahre Zuchthaus	9
7. Die Zuchthaushaft	12
8. Zuchthaus Remscheid: Arbeit und Unterernährung	13
9. Zuchthaus Remscheid: Kontaktverbot	13
10. Briefzensur: Was Frau Rosenzweig nicht erfährt.	15
11. Besuch vom Bruder: Willi Roosen im Zuchthaus Remscheid ...	19
12. Keine Chance auf Besuch, Briefzensur	20
13. „Seelenangelegenheiten“ und „Hiobsbotschaft“	23
14. Ein Moorsoldat: Börgermoor und Bathorn	24

15. „Die Juden sind fast alle fort und die Leute verdienen viel Geld.“	25
.....	
16. Entlassung: Moorlager überlebt	27
17. Überleben und Tod. Der Mut des Emil Büge.	27
18. Vertuschung des Mordes, eine gefälschte Sterbeurkunde	28
19. Ferdinand Große – der zweite Verurteilte	29
20. Was wir über Ferdinand Große wissen.	29
21. Verurteilung, Verbüßung, Entlassung	30
22. Nach der „Befreiung“ im Frühjahr 1945.	31
23. Ein letzter Brief: Mitteilung an die Familie	33
24. Nichtbewältigung, Verfolgung in Deutschland nach 1945 und Bewältigungsversuche	35
25. Zu dem Stolperstein für Heinz Roosen	37

1. Einleitung: „Muss allein liegen: homosexuell“

Am 10. August 1937 schreibt der Justizmitarbeiter des Zuchthauses Remscheid-Lüttringhausen diesen Satz in die Strafgefangenenakte von Heinrich Roosen. Am Tag zuvor war Roosen von der Justizanstalt Düsseldorf nach Remscheid in das Zuchthaus gebracht worden.

Der Justizmitarbeiter brachte es auf den Punkt und er lag damit auf der offiziellen Linie des nationalsozialistischen Staates: Ausgrenzung von Homosexuellen war Teil des Unterdrückungssystems, das männerliebende Männer als Volksfeinde abstempelte und im Verlauf zwischen 1933 und 1945 mit immer weiterreichenden, immer drastischer werdenden Maßnahmen ausgrenzte. Es begann mit Worten („Das sind Volksfeinde“) und endete mit Verbrennung in den Öfen der Konzentrationslager.

Die nachfolgende Geschichte ist die von Heinrich Roosen, der 1906 in Essen-Borbeck geboren wurde, der bis zu seiner Verurteilung durch das Landgericht Düsseldorf 1937 in Neuss gelebt hatte und dessen Leben im Konzentrationslager Sachsenhausen endete. Dort wurde er im Sommer 1942 Opfer einer Mordaktion, die das Ziel hatte, alle Homosexuellen umzubringen, die sich dort im Lager befanden. Es ist auch die Geschichte des Malers Ferdinand Große, der 1916 in Nordhausen geboren wurde, gemeinsam mit Heinz Roosen 1937 in Düsseldorf verurteilt wurde und 1946 in Wolfenbüttel starb.

Kennzeichen für Schutzhäftlinge in den Konz. Lagern

EXHIBIT "N"

Form und Farbe der Kennzeichen

	Politisch	Berufs- Verbrecher	Emigrant	Bibel- forscher	homo- sezuell	Asozial
Grund- farben						
Abzeichen für Rückfällige						
Häftlinge der Straf- kompanie						
Abzeichen für Juden						
Besondere Abzeichen	 Jüd. Rasse- schänder	 Rasse- schänderin	 Flucht- verdächtig	 Häftlings- nummer	Beispiel <small>RECEIVED MAY 11 1942 FILE NO. 2307 NEW YORK, N. Y. NYAC</small>	
	 Pole	 Tscheche	 Wehrmacht angehöriger	 Häftling Ia		

2. Kurzfassung

Heinz Roosen, geb. 1906 in Essen-Borbeck; Eltern stammten aus dem Kreis Geldern am Niederrhein, acht Schuljahre in Essen, kaufmännische Ausbildung, ausgeübter Beruf: Schaustellergehilfe bei einer Schaustellerfamilie aus Grevenbroich, wohnte in Neuss am Rhein. Sommer 1933 erstmalige Verurteilung nach §175 in Oldenburg wegen homosexueller Kontakte, 6 Monate Gefängnis. Zweite Verurteilung als Homosexueller 1937 vom Landgericht in Düsseldorf zu der hohen Strafe von 2 Jahren Zuchthaus. Volle Verbüßung der Strafe in Düsseldorf, Zuchthaus Butzbach und den Emslandlagern Börgermoor und Bathorn. Nach Entlassung wahrscheinlich eine dritte Verurteilung. Feststehend: Deportation Ende 1941 in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Berlin, dort als Häftling Nr. 40161 mit dem rosa Winkel der Homosexuellen gekennzeichnet. Ermordet im KZ Sachsenhausen am 4. Juli 1942 bei einer gezielten Mordaktion der SS, Ziel: alle Homosexuellen umzubringen, die sich damals in dem KZ befanden. Allein im Juli 1942 Mord an mehr als 80 Rosa-Winkel-Häftlingen. Beschönigende Todesursache in der Sterbeurkunde zur Vertuschung der wahren Abläufe: „Herz- und Kreislaufschwäche“, Heinz Roosen wurde nur 36 Jahre alt.

Der Gesamtbericht stellt auch den weiteren Weg des zweiten Beschuldigten und Verurteilten aus dem Prozess von 1937 dar: Ferdinand Große (1916-1946).

3. Vater, Mutter, vier Kinder: Die Herkunftsfamilie Roosen

Der Vater von Johannes Hubert Heinrich (genannt Heinz) Roosen war Johann Heinrich Roosen (geboren in Steuden/Kreis Geldern am Niederrhein am 8. Feb. 1872). Bei der Geburt des Sohnes am 28. Juni 1906 in Essen-Borbeck wurde er als „Filialleiter“ vermerkt. Der Vater starb am 31. Okt. 1933 in Essen im Alter von 61 Jahren, als Beruf wurde Kaufmann vermerkt.

Die Mutter von Heinz Roosen war die in Capellen im Kreis Geldern geborene Franziska Maria Roosen, geb. Leeuw. (Geburt: 14. Feb. 1874) Ihre Eltern stammten aus Holland (Kerkrade). Zur Zeitpunkt der Heirat, die in Mülheim am 12. Oktober 1903 stattfand, war Frau Roosen von Beruf Ladengehilfin, der Ehemann wurde als Wasserwerksmaschinist eingetragen. Mutter Roosen überlebte ihren Ehemann, ihre Tochter und ihren Sohn Heinz, sie starb in Essen im Jahr 1960.

Das erste Kind der Eheleute Roosen war ein Mädchen, es folgten drei Jungen.

Tochter **Maria Katharina Roosen** wurde am 23. April 1905 in Mülheim an der Ruhr geboren. Sie heiratete in Essen-Borbeck im Jahr 1926 den Bergmann Johann Andreas Kather (geb. in Wattenscheid 1898, gestorben dort 1963). Die Ehe dauerte nur 2 Jahren, denn die Ehefrau verstarb bereits 1928. Der kinderlose Witwer heiratete 1937 in Essen-Borbeck erneut.

Das zweite Kind der Eheleute Roosen war Heinz, der am Wohnsitz der Familie in Essen-Borbeck, Richtstraße 37, geboren wurde. Dort wurden auch seine beiden jüngeren Brüder geboren.

Es folgte der zweite Sohn der Eheleute: **Paul Franz Johannes (genannt Hans) Roosen** wurde am 25. Juni 1909 in Essen-Borbeck geboren. Der Vater wurde vermerkt mit Beruf: „Kolonialwarenhändler“.

Paul Franz Johannes Roosen, Bäckermeister in Essen-Dellwig, heiratete 1941 in Duisburg die Kontoristin Franziska Maria Struff, geb. in Duisburg 1910. Nach derzeitigem Erkenntnisstand blieb die Ehe kinderlos. Der Bäckermeister starb 1977 in Essen, seine Ehefrau Franziska Maria Roosen starb im Jahr 1998 in Essen. Sie wurde 87 Jahre alt.

Der jüngste Bruder von Heinz war der ebenfalls in Essen-Borbeck geborene **Kornelius Johannes Wilhelm (genannt Willi) Roosen**. Er wurde am 2. April 1912 geboren. Er heiratete am 17.6.1939 in Oberhausen-Osterfeld die berufslose Maria Eulalia Blumenthal (geb. am 23. Juni 1913 in Oberhausen). Zum Zeitpunkt der Heirat war der Ehemann, bezeichnet als Unteroffizier der „Legion Condor“, wohnhaft in Dortmund, Flieger-Horst, 1. Zerstörungsgeschwader, Horst-Wessel-Str. 26, 2. Staffel. Willi Roosen trat am 1. Mai 1933 - kurz nach seinem 21. Geburtstag – in die NSDAP ein, die überlieferten Karteikarten aus der Essener Gaukartei und der Zentralkartei verzeichnen ihn als Mitglied mit der Nummer 3485912. Zu jenem Zeitpunkt lebte der einundzwanzigjährige, ledige Elektriker bei den Eltern in Essen-Frintrop, Dellwiger Straße 107. Die Dokumente halten auch fest, dass er im November 1934 Mitglied der Reichswehr wurde. Die Legion Condor unterstützte auf Befehl Hitlers ab Mitte der 1930er Jahre den Putsch von General Franco gegen die spanische Republik. Auch mit Hilfe dieser massiven, militärischen Intervention aus Nazi-Deutschland gingen die Truppen der Putschisten aus dem spanischen Bürgerkrieg als Gewinner hervor. Die Demokratie wurde in Spanien mit Gewalt beseitigt. Im Gedächtnis bleibt bis heute die Zerstörung der spanischen Stadt Guernica (1937) durch die Legion Condor.

Die Eheleute Willi und Maria Roosen hatten mindestens ein Kind (Jg. 1941). Die lebenden Nachkommen von Willi und Maria Roosen konnten im Laufe des Forschungsprozesses gefunden werden und über die beabsichtigte Würdigung von Onkel bzw. Großonkel Heinz Roosen und die Stolpersteinsetzung schriftlich informiert werden. Das Angebot zur Information blieb unbeantwortet. Ein Interesse der Familienangehörigen war leider nicht feststellbar.

4. Schule, Ausbildung, Beruf, „Auf Wanderschaft“

Wie weiter unten noch ausführlicher dargestellt wird, wurde Heinz Roosen 1937 wegen „widernatürlicher Unzucht“ (die Sprache der Nationalsozialisten für gleichgeschlechtliche Kontakte und Liebe unter Männern) zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurteilt.

Am 10. August 1937 wurde ihm im Zuchthaus Remdscheid-Lüttringhausen ein vierseitiger Fragebogen vorgelegt, der die Überschrift „Lebenslauf“ trägt. Der Vordruck enthält auch die Aufforderung, ihn wahrheitsgemäß auszufüllen.

Wie fast alle Angaben in diesem Bericht beruhen auch die folgenden Angaben auf der Zuchthaushäftlingsakte von Roosen. Es sind also Täter-Dokumente. Dabei ist mit „Täter“ nicht der Häftling Heinz Roosen gemeint, sondern die NS-Täter, zu denen neben den überzeugten nationalsozialistischen Machthabern auch die zahlreichen Fachkräfte, Hitlers willige Vollstrecker im Unrechtssystem der Diktatur, zählen: Polizei, Staatsanwaltschaft, Richterschaft, Gefängnis- und Justizbeamtschaft und die SS als Betreiber der Konzentrationslager. Dass nahezu jedes deutsche Industrieunternehmen verstrickt war in das NS-System und viele in das Vernichtungssystem eingebunden (z.B. die Reichsbahn), ist heute bekannt.

Alle Angaben aus den Unterlagen der Justiz, also auch die Häftlingsakte von Heinz Roosen, sind aus heutiger Sicht mit einer notwendigen Distanziertheit und Skepsis zu betrachten. Viele Angaben sind vor dem Hintergrund des Machtgefälles zwischen Gefangenen und den agierenden Machthabern zu lesen: Machthaber üben Verfolgung gegen Homosexuelle aus und haben Gewalt über sie. Dass Häftlinge daher in ihren Lebensläufen Angaben machten, die sie nicht noch zusätzlich belasteten, ist verständlich. „Schönungen“ waren aus Sicht der Verfolgten (über)lebenswichtig.

Im Fragebogen machte Heinz Roosen u.a. folgende Angaben zu seinem Werdegang:

Geboren am 28. Juni 1906 in Essen Borbeck

katholisch (Anmerkung: wie Vater, Mutter, Schwester, 2 Brüder)

1916 Kommunion in Essen-Frintrop in der Herz-Jesu-Kirche

Er besuchte die katholische Volksschule in Frintrop II und verließ die Schule nach der achten Klasse.

Er machte eine kaufmännische Ausbildung auf einer Privatschule und an der kaufmännischen Berufsschule der Stadt Oberhausen, danach eine zweijährige Bürozeit bei der Firma Fitscher GmbH in Oberhausen (Anmerkung: Die Firma Fitscher Guss existiert bis heute.), danach bis 1932 tätig im väterlichen Geschäft in Essen. (Vater Roosen war Kaufmann und Kolonialwarenhändler, wurde aber auch als Lebensmittel Einzelhändler bezeichnet.)

Ab 1932 bis zu seiner Verhaftung am 16.6.1937 war er bei der Schaustellerfamilie Rosenzweig in Grevenbroich bei Neuss als Schaustellergehilfe tätig. (mit zweijähriger Unterbrechung.) Die Frage nach Militärzeit wurde von Heinz Roosen verneint.

Als letzte Wohnanschrift vor der Verhaftung nannte er Neuss, Friedrichstraße 27, Dort habe er ein möbliertes Zimmer gehabt, diese Unterkunft verlor er durch die Verhaftung. Er nannte die Namen seiner Eltern und deren Wohnort in Essen-Frintrop, Dellwiger Straße 107. Ebenso benannte er die Brüder: Johannes Roosen, Bäcker und Konditor in Essen-Frintrop und Wilhelm Roosen, Unteroffizier beim Horst-Wessel-Geschwader in Dortmund.

Die Angaben, die Roosen im Fragebogen von 1937, der ihm zu Beginn seiner Zuchthaushaft vorgelegt wurde, sind an einigen Stellen abweichend von denen, die die Meldeunterlagen aus Essen und Neuss festhalten. Aus Neuss wissen wir, dass Roosen bereits ab Januar 1931 mit Berufsbezeichnung „Bürogehilfe“ dort gemeldet war, dann ab April 1931 „auf Reisen“ war. Erst im November 1934 kehrte er von Oldenburg über Essen wieder nach Neuss zurück. Diese Lücken erklären sich sicherlich aus seiner Tätigkeit für die Schaustellerfamilie Rosenzweig: Er ging mit den Schaustellern auf Reisen zu deren verschiedenen Auftrittsorten auf Märkten, Festen, Jahrmärkten usw.

5. Im Jahr 1933 Oldenburg: Erste Verurteilung nach §175

Im Januar 1931 wurde Roosen wegen eines Diebstahls in Düsseldorf zu einem Monat Gefängnis verurteilt. Weitere Vergehen folgen: Ein weiterer Diebstahl im März 1931 in Neuss (4 Monate Haft), im Januar 1932 ein Passvergehen in Kandel (Schwarzwald) führt zu einer 14tägigen Gefängnisstrafe. Danach scheint es ihm wirtschaftlich sehr schlecht gegangen zu sein, denn während des Jahres 1932 wurde er dreimal wegen Bettelns verurteilt, in Baden-Baden (1 Woche Haft), in Freiburg (10 Tage Haft), in Heilbronn (7 Tage Haft). Tatsächlich war Betteln bereits vor der NS-Zeit ein Straftatbestand. Heinz Roosen beging lt. einem Strafregisterauszug von 1937 keine weiteren Eigentumsdelikte. Aber:

Im August 1933 wurde er erstmals wegen homosexueller Kontakte und wg. Diebstahls zu 6 Monaten in Oldenburg (Niedersachsen) verurteilt. Diese Strafe verbüßte er bis 9. Januar 1934 (also ca. 5 Monate), was darauf hindeutet, dass er geständig war, denn die U-Haft wurde angerechnet (was in der Regel nur bei Geständigkeit der Fall war). Während Heinz Roosen in Oldenburg die Haft verbüßte, starb in Essen sein Vater am 31. Oktober 1933. Ob die Eltern von Heinz zuvor überhaupt erfuhren, dass der Sohn nach §175 verurteilt worden war und eine 6monatige Haftstrafe verbüßen musste, bleibt ungewiss.

Jedenfalls war Heinz Roosen ab diesem Zeitpunkt „einschlägig“ als Homosexueller vorbestraft und justizbekannt. Die Justizakten dieser Verurteilung sind nicht überliefert. Nach der Entlassung aus dem Gefängnis kehrte er Ende Januar 1934 aus Oldenburg kurzzeitig zur Mutter nach Essen zurück, verlies Essen aber noch im selben Jahr und meldete sich erneut in Neuss an. Wiederum ging er von dort „auf Wandering“ mit unbekanntem Ort, kehrte dann aber schon Anfang 1936 wieder nach Neuss zurück. Mehrere Meldeadressenwechsel innerhalb von Neuss belegen, dass er jeweils nur zur Untermiete wohnte.

Halten wir fest:

Vor Beginn der NS-Zeit führte Roosen in den Jahren 1931 und 1932 ein Leben mit zahlreichen Orts- und Wohnungswechseln. Die Verurteilungen wegen Eigentumsdelikten und Betteln weisen auf seine schlechte Lage hin. Nach 1932 endet diese Phase, er wird nicht mehr wg. Eigentumsdelikten bestraft.

Entscheidend für den weiteren Lebensweg ist die Verurteilung vom August 1933 wegen §175 – die Nationalsozialisten sind seit Januar 1933 an der Macht – und zu deren diktatorischem „Programm“ zählt auch die Verfolgung von Homosexuellen. Roosen war ab diesem Zeitpunkt als sogenannter „Volksfeind“ aktenkundig.

Einschub:

Die Zeit des Nationalsozialismus - der Wechsel von beginnender Liberalisierung in der Weimarer Republik zu offener Repression und Verfolgung. Aus Homosexuellen werden „Volksfeinde“.

Mit der Machtübergabe an die Nationalsozialisten verschlechterte sich (nicht nur) die Situation für Homosexuelle im ganzen Land. Adolf Hitler und seine Anhänger nutzten

vorhandene Vorurteile gegen Minderheiten, darunter Homosexuelle, auch zur Festigung ihres Herrschaftsanspruches.

Gegen Homosexuelle und Juden und andere, die nicht in das geschlossene Herrschaftssystem und rassistische Gesellschaftsbild der Nationalsozialisten „passten“, setzte eine Spirale der sich verschärfenden Maßnahmen ein, befördert von instrumentalisiertem juristischer „Begleitung“ durch das Strafgesetzbuch. In Schritten wurde die Verfolgung von Homosexuellen entwickelt und in ihrer Härte gesteigert: Es begann unmittelbar nach der Machtübernahme mit Verboten von Lokalen, von Zeitschriften, mit Beobachtungen von Treffpunkten, Erstellung von Polizeilisten mit Namen von Homosexuellen.

Die Zerstörung des Institutes für Sexualwissenschaft in Berlin am 6. Mai 1933 leitete über zur bekannten Bücherverbrennung am 10. Mai 1933, bei der auch die Forschungsunterlagen und Literaturbestände des von dem jüdischen Homosexuellen Magnus Hirschfeld gegründeten renommierten Institutes in den Flammen auf dem Opernplatz aufgingen. Die Ermordung des als homosexuell reichsweit bekannten SA-Führers Ernst Röhm am 1. Juli 1934, einem frühen Weggefährten von Adolf Hitler, war zur Machtabsicherung von Hitler in Auftrag gegeben worden. Die Nationalsozialisten schlachteten die von ihnen selbst inszenierte Ermordung von Röhm propagandistisch aus und trugen ihr Mordverbrechen als „Ausmerzungen eines homosexuellen Sumpfes um Ernst Röhm“ in die Gesellschaft. Das Ereignis wurde auch unter Homosexuellen nach der publizistischen, propagandistischen reichsweiten Darstellung als sogenannter „Röhm-Putsch“ wahrgenommen und intensiv diskutiert. Zahlreiche Homosexuelle erkannten nunmehr die Bedrohung, der sie ausgesetzt waren. Aus heutiger Sicht scheint es einer inneren, perfiden Verfolgungslogik zu gehorchen, dass die NS-Machthaber auch auf den existierenden §175 zurückgriffen, um Homosexuelle zu verfolgen.

Da das aus der Kaiserzeit stammende Gesetz faktisch „nur“ beischlafähnliche Handlungen verfolgte (In diesem Sinne hatte sich die Rechtsprechung entwickelt und wurde noch in der Weimarer Republik bis 1933 so gehandhabt.) und mit Gefängnis bestrafte, verschärfte die Diktatur ab Sept. 1935 den § 175 durch einen hinzugefügten §175a. Sowohl das Strafmaß wurde erhöht (bis zu 10 Jahre) als auch die Härte der Strafe (Zuchthaus anstelle von Gefängnis). Entscheidend war auch, welche Handlungen ab 1935 bestraft wurden: Von „wollüstigem Ansehen“ über Ansprechen und Kontaktaufnahme bis zu gemeinsamer Onanie und Analverkehr reichte nunmehr die Bandbreite der von Strafe bedrohten Handlungen. Der Willkür durch Polizei und Justiz war damit Tür und Tor geöffnet.

Zusammengefasst:

Der NS-Staat versuchte mit allen Mitteln das Entstehen von jeglicher Art von Liebesbeziehungen zwischen Männern zu verhindern. Was in der Weimarer Republik an Freiheiten vorhanden war, wurde nunmehr nahezu unmöglich. Das Führen einer sichtbaren Partnerschaft mit gegenseitiger Verantwortungsübernahme wurde unvorstellbar und war lebensgefährlich aufgrund des Verfolgungsdrucks. Personen, die homosexuellen Paaren Schutz und gemeinsame Unterkunft ermöglichten, wurden außerdem wegen Kuppelei verfolgt. Dem Denunziantentum von Familienmitgliedern, Arbeitskollegen, Nachbarn oder ehemaligen Partnern o. Ehefrauen war der Weg bereitet. Erpressungen wurden Teil der Lebensrealität von vielen Homosexuellen.

Diese Art der Kriminalität wurde durch den §175 erst möglich gemacht, ja geradezu befördert. Weil mit dem verschärften § 175a erstmals auch eine Verfolgung von mann-männlicher Prostitution eingeführt wurde, entstanden auch in diesem Bereich

neue Formen von Kriminalität wie Erpressung, Raub und Vermögensdelikte. Erpresser agierten, geschützt durch die §§ 175/175a, weil der Geschädigte bei Anzeige der Erpressung selbst mit Ermittlungen und Strafverfolgung rechnen musste. Eine weitere Systematisierung der Verfolgung wurde im Jahr 1936 vom NS-Staat geschaffen: In Berlin wurde die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“ als Instrument der Unterdrückung und zur konsequenten Bevölkerungsvermehrung geschaffen.

Als letzte Steigerung der Verfolgung wurde die „Vorbeugehaft“ nach Strafverbüßung eingeführt. Diese Maßnahme war die Folge eines Erlasses des SS-Reichsführers und Chefs der deutschen Polizei, Heinrich Himmler. Der hatte dazu am 12. Juli 1940 pauschal bestimmt:

„Ich ersuche, in Zukunft Homosexuelle, die mehr als einen Partner verführt haben, nach der Entlassung aus dem Gefängnis in polizeiliche Vorbeugehaft zu nehmen.“

Dieser Befehl von Himmler, einem der maßgeblichen Täter des NS-Regimes, hatte zur Folge, dass diejenigen, die ihre Haftstrafe in Gefängnis oder Zuchthaus verbüßt hatten, unmittelbar am Straftatende in ein KZ deportiert wurden. Als „Vorbeugehäftlinge“ kamen sie nicht mehr in Freiheit sondern meist zu Tode.

6. Im Jahr 1937 Düsseldorf 2 Jahre Zuchthaus Verfolgung und Verurteilung als Homosexueller

Am 16. Juni 1937 wurde Heinz Roosen in Düsseldorf verhaftet wegen des Vorwurfs homosexueller Kontakte. Er wurde in Untersuchungshaft genommen. Damit verlor er sowohl seine möblierte Unterkunft in Neuss, Friedrichstraße 27, als auch seine Anstellung als Schaustellergehilfe bei der Schaustellerfamilie von Josef Rosenzweig aus Grevenbroich.

Das Urteil ist überliefert:

24

Abschrift aus den Akten - 8 Kms 20/37 - der Staatsanwaltschaft
Düsseldorf.

8 K Ms 20/37.

-. J m N a m e n d e s D e u t s c h e n V o l k e s . ! -

Strafsache gegen 1. den Handlungsgehilfen Heinrich Roosen, geb.
am 28.6.1906 in Essen - Borbeck, wohnhaft
in Neuss, Friedrichstrasse 27,
2. den Maler Ferdinand Grohse, geb. am 30.11.1916
in Nordhausen/Harz.

wegen widernatürlicher Unzucht.

Die 4 grosse Strafkammer des Landgerichts in Düsseldorf hat in
der Sitzung vom 20. Juli 1937, an der Teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Franke
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Heyers,
Assessor Randerath
als beisitzende Richter,
Otto Bach,
Hans Rettke
als Schöffen,
St.A. Hense-Kreilmann
als Beamter der Staatsanwaltschaft,
Justizangestellter Lackner
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle.

für R e c h t erkannt:

Es werden wegen Vergehens gemäss § 175 StGB. unter Anrechnung
der Untersuchungshaft auf ihre Kosten verurteilt:
Der Angeklagte Roosen unter Einbeziehung der in 8 K Ls 19/37
durch Urteil der 4.gr. Strafkammer des Landgerichts Düsseldorf
vom 20. Juli 1937 gegen ihn erkannten Gesamtzuchthausstrafe von
1 - einem - Jahr 10 - zehn - Monaten zu einer Gesamtzuchthaus -
strafe von 2 - zwei - Jahren,
der Angeklagte Grosse zu einer Gefängnisstrafe von 3 - drei -
Monaten.

-. G r ü n d e . -

Am 14. Juni 1937 lud der Angeklagte Roosen den Angeklagten Grosse
ein, mit ihm die Ausstellung " Schaffendes Volk " in Düsseldorf zu
besuchen. Jm Anschluss an den Besuch der Ausstellung besuchten die

Im Folgenden heißt es dann weiter in dem obigen Urteil:

(...) „festgestellt auf Grund des insoweit glaubwürdigen Geständnisses der Angeklagten.

Hiernach steht fest, dass die Angeklagten als Männer miteinander Unzucht getrieben haben. Sie haben sich somit eines Vergehens nach §175 StGB. schuldig gemacht und waren demgemäss zu bestrafen.

Bei dem Angeklagten Roosen hat das Gericht strafverschärfend berücksichtigt, dass er nach dem Sachverhalt offenbar der treibende und verführende Teil gewesen und auch bereits einschlägig vorbestraft ist.

Desweiteren gibt er selbst zu, homosexuell veranlagt zu sein.

Unter diesen Umständen hielt das Gericht für die von ihm begangene Straftat eine Gefängnisstrafe von 6 Monaten für notwendig, aber auch für ausreichend. Diese Strafe hat das Gericht mit der in 8 KLS 19/37 durch Urteil des erkennenden Gerichts vom heutigen Tage gegen ihn verhängten Gesamtzuchthausstrafe von 1 Jahr und 10 Monaten gemäss § 74 StGB. auf eine Gesamtzuchthausstrafe von 2 Jahren zurückgeführt.

Beim dem Angeklagten Grosse hat das Gericht mildernd berücksichtigt, dass er offenbar von Roosen verführt worden ist. Andererseits ist das Gericht der Überzeugung, dass er auch nicht ganz unschuldig in die Sache hineingeraten ist, da ihm die homosexuelle Veranlagung des Roosen – wie er selbst zugibt – bekannt war.

Jedenfalls war er mit dem Tun des Roosen einverstanden.

Eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten schien angemessen und ausreichend.

Die Anrechnung der Untersuchungshaft beruht auf § 60 StGB, die Kostenentscheidung auf § 465 StPO.“

Wie zu entnehmen, gab es gegen Roosen zwei Urteile am selben Tag. Das Endergebnis war eine Zusammenfassung beider Verurteilungen zu einer Gesamtstrafe von 2 Jahren Zuchthaus. (Aus dem ersten, leider nicht überlieferten Verfahren, wissen wir nur, dass es mit einer Verurteilung zu 1 Jahr und 10 Monaten Zuchthaus führte. Da Zuchthausstrafen nach dem von den Nationalsozialisten im Jahr 1935 neu hinzugefügten §175a verhängt wurden, wissen wir, dass er in dem Verfahren mittels der verschärften Fassung §175a verurteilt wurde. Im zweiten Verfahren, bei dem Roosen mit einer Strafe von 6 Monate Gefängnis nach §175 belegt wurde, konnte der verschärfte Paragraph nicht angewandt werden. So kam dann in der Zusammenfassung eine Gesamtstrafe von 2 Jahren Zuchthaus zustande.

Auffällig: Der zweite Angeklagte, Ferdinand Große aus Nordhausen, wurde weniger hart bestraft: Er war in den Augen der Richter „verführt“ worden von Heinz Roosen. Die Verführungskonstruktion zeigt, welche obskure Vorstellung die Richter im NS-System (in Übereinstimmung mit der Naziideologie) pflegten: Jemand sei zur Homosexualität verführbar. Für die gleiche Handlung, den freiwilligen Sex untereinander, bekam der eine Verurteilte, nämlich Roosen, eine höhere Strafe als der andere. In vielen Verfahren, die sich gegen Homosexuelle richteten, wurden derartige Begründungen angeführt und daraus folgend wurden unterschiedlich hohe Strafen verhängt. Der strafrechtlichen Willkür wurde mit den Schuldzuweisungen Tür und Tor geöffnet.

7. Die Zuchthaushaft Von Düsseldorf nach Remscheid, Butzbach und in das Emslandlager Börgermoor

Nach der Verurteilung vor dem Düsseldorfer Landgericht am 20 Juli 1937 wurde Roosen zunächst noch bis 9. August 1937 in die Strafanstalt Düsseldorf-Derendorf verbracht, von dort hatte man ihn um 17.45 Uhr abends in das Zuchthaus Remscheid-Lüttringhausen überführt. Dort in Remscheid musste er dann am 10.8.37 den oben bereits erwähnten Lebenslaufvordruck ausfüllen.

Außerdem wurde eine grobe Beschreibung über das Aussehen von Heinz Roosen festgehalten. Er wurde wie folgt skizziert:

162 cm groß (an andere Stelle wurde die Größe mit 158,5 cm vermerkt), 60,7 kg schwer, Augen blau, Kinn gewöhnlich, Gestalt schlank, Gesicht oval, Nase spitz, Mund gewöhnlich, Zähne lückenhaft, Haar blond, Stirn hoch, Ohren gewöhnlich, Sprache deutsch, Besondere Kennzeichen Narbe an der Oberlippe.

Festgehalten wurde auch der rechnerische Entlassungstermin: am 15. Juni 1939 um 1 Uhr 25 Minuten. Und am 14.8.1937 wurde auch der bereits Eingangs zitierte Satz vermerkt: „**Muss allein liegen, homosexuell.**“

Der Häftling Roosen wird zum Arbeitseinsatz „Schuhfabrik“ zugeteilt. Mit einer Unterbrechung arbeitete er dort bis zu seinem Weitertransport am 26. September 1938 in das Zuchthaus Butzbach bei Gießen. Diese einwöchige Unterbrechung war im Mai 1938, Roosen wurde für diesen kurzen Zeitraum vom Zuchthaus Remscheid nach Düsseldorf ins Gefängnis zurücktransportiert, weil er als Zeuge in einem anderen

Strafverfahren am 5. Mai 1938 vor Gericht erscheinen musste. Dazu hatte der Oberstaatsanwalt Düsseldorf am 30. März 1938 aufgefordert. Es ging um ein Betrugsverfahren. Über dieses Verfahren ist nichts bekannt.

8. Zuchthaus Remscheid: Arbeit und Unterernährung

Wie war der Umgang mit dem Gefangenen Roosen im Zuchthaus Remscheid? Es sind einige wenige, aber wichtige Aspekte beurteilbar. Zunächst fällt auf, dass Roosen abmagerte. Er wog bei Haftantritt am 10. August 1937 60,7 kg, zehn Monate später, am 1.6.1038 wog er nur noch 52 Kg. Er stellte einen Antrag auf Essenzulage, 7 kg Gewichtsverlust wurden schriftlich dokumentiert. Diese Zulage wurde im für einen Monat genehmigt. Woraus sie bestand, ist nicht feststellbar. Allerdings trat keine Gewichtszunahme ein, denn am 2. 8. 1938 hatte er immer noch nur 52 Kg Körpergewicht. Erneut bat er um Essenzulage, diese wurde für 2 Monate genehmigt. Am 24.8.1938 hielt das Zuchthausprotokoll zum letzten Mal das Gewicht fest: 51,9 Kg. Die Essenzulage hatte also wiederum keinen Effekt auf das „Fliegengewicht“, d.h. gegen die Unterernährung von Roosen.

Zu weiteren Gewichtskontrollen kam es im Zuchthaus Remscheid nicht mehr, denn am 26. September 1938 wurde Roosen nach Butzbach ins dortige Zuchthaus überführt.

9. Zuchthaus Remscheid: Kontaktverbot Zuchthausleitung unterbindet Kontakt zum früheren Arbeitgeber

Neben der Unterernährung ist auch ein weiterer Aspekte wichtig. Dazu das Folgende:

Im Lebenslauffragenbogen des Zuchthaus Remscheid ist diese Frage zu finden: **„Weshalb sind Sie jetzt bestraft?“** Roosen antwortete: „wiedernat. Unzucht“. (Anmerkung: Schreibfehler im Original).

„Gestehen Sie die Ihnen zu Lust gelegte Tat ein?“ Er schrieb: „Ja“. Und weiter: **„Unter welchen Umständen und aus welcher Veranlassung haben Sie die Tat begangen?“** Roosen schrieb: „Wenn ich Alkohol getrunken habe, und einen Beischläfer hätte, wenn ich geschlechtlich erregt, und in Not war und keine Frau besitzen konnte.“

Inwieweit diese Antwort eine sozial erwünschte Antwort unter dem Druck der Zuchthaushaft war, ist nur zu vermuten. Jedenfalls wäre eine offene Antwort wie z.B. „Ich bin homosexuell und habe mein Bedürfnis nach sexuellem Kontakt zu einem anderen Mann ausgelebt.“ unter den repressiven Bedingungen der Strafanstalt, unter den menschenverachtenden Ausgrenzungen der NS-Diktatur gegenüber Homosexuellen, undenkbar gewesen und vermutlich in hohem Maße selbstschädigend. Mögli-

cherweise sah Roosen seine Antwort als einen Weg, sich nicht zusätzlich zu belasten.

Dass diese Art des Selbstschutzes notwendig war, ist für das Zuchthaus Remscheid belegbar, denn in den Akten findet sich folgender Eintrag des Vorstandes des Zuchthauses. Der Regierungsrat hielt am 23.3.38 in einem handschriftlichen Vermerk fest:

„Um die homosexuelle Seuche nicht durch R., der rückfällig ist, nicht weiter verbreiten zu lassen, ist im Staatsinteresse notwendig, dass R. nach seiner Entlassung einen festen Arbeitsplatz erhält und sesshaft angesiedelt wird.“

Der Regierungsrat lag demnach mit seiner Haltung als Zuchthausleiter voll auf „Staatslinie“ und in Einklang mit der NS-Ideologie, jede andere Haltung hätte ihn als nicht tragbar für diese leitende Position „disqualifiziert“.

Folglich ging der Regierungsrat in seinem Handeln gegen den Kontakt vor, der noch zwischen Roosen und dessen ehemaligem Arbeitgeber, der Schaustellerfamilie von Josef Rosenzweig, bestand. Er unterband diesen Kontakt. Er vermerkte dazu in der Häftlingsakte von Roosen:

„Heinrich Roosen besitzt Angehörige, aber steht nur in Briefwechsel mit einer Frau Rosenzweig in Neuss, seiner früheren Arbeitgeberin, welche die Ehefrau eines Schaustellers ist., der sich nach Aussage des 1.Hauptwachtmeisters keines guten Leumundes erfreute. Im Lebenslauf bittet R. um Arbeit, aber nicht beim Schausteller.“

(Anmerkung: Der Zuchthausleiter bezog sich auf den Lebenslauffragebogen, in dem Roosen auf die Frage **„Was gedenken Sie nach der Entlassung zu tun?“** antwortete: „Mir feste Arbeit zu verschaffen, und an dem Ort der Arbeit Wohnung zu nehmen, andernfalls werde ich wieder nach meinem Heimatort gehen.“ Und auf die Frage **„Wollen Sie Ihren früheren Beruf wieder ergreifen oder sich einem neuen zuwenden und welchem?“** antwortete Roosen: „Ja, wenn möglich, sonst aber irgend eine andere Beschäftigung, nur nicht wieder beim Schausteller.“)

Und weiter heißt es in dem handschriftlichen Vermerk des Anstaltsleiters aus Remscheid-Lüttringhausen:

„Nach seinem Vorleben – 3x wegen Bettelns vorbestraft – scheint R. geregelte Arbeit nicht zu lieben, vielmehr neigt er zur Untätigkeit. Nach einem Aktenvermerk vom 24.1. diesen Jahres ist R. geraten worden, sich mit seinen Angehörigen wieder in Verbindung zu setzen, um aus seiner alten Umgebung, die den Rückfall begünstigt, herauszukommen.“ Danach folgt dann der bereits zitierte Satz: „Um die homosexuelle Seuche nicht durch R., der rückfällig ist, nicht weiter verbreiten zu lassen, ist es im Staatsinteresse notwendig, dass R. nach seiner Entlassung einen festen Arbeitsplatz erhält und sesshaft wird.“

Und dann fährt der Anstaltsleiter wie folgt fort:

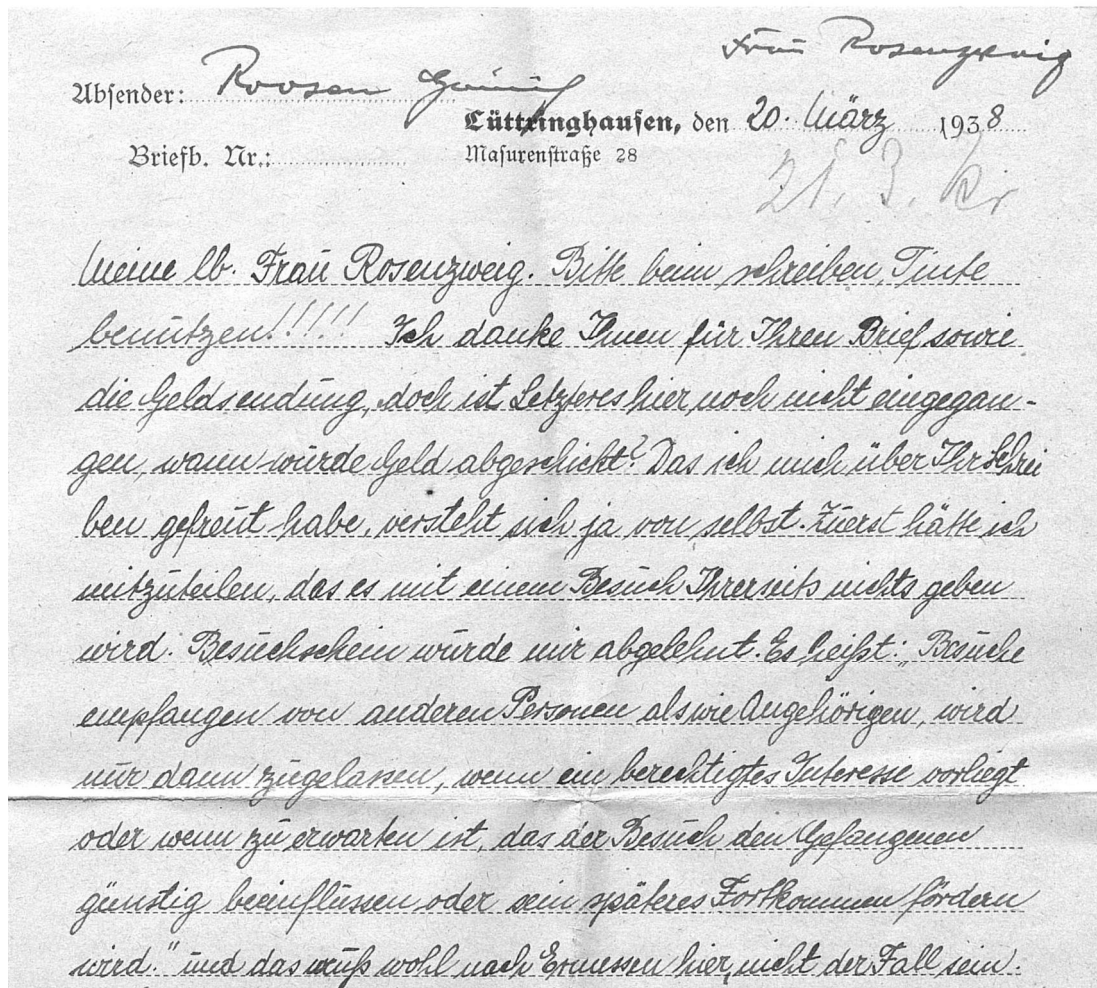
„Der Brief vom 20.3.38 wird beanstandet, weil Empfänger und Absender in keinem verwandtschaftlichen Kontakt stehen. Weil durch den Briefwechsel das Ziel des Strafvollzuges gefährdet - §122,1 - wird der Briefwechsel mit Frau R. verboten. Es bleibt R. unbenommen, sich mit seinen Angehörigen in Verbindung zu setzen.

**Lüttringhausen, den 23.3.38 Der Vorstand des Zuchthauses
Regierungsrat“**

10. Briefzensur: Was Frau Rosenzweig nicht erfährt.

Der erste Brief, den der Zuchthausleiter in Remscheid beanstandete und dessen Absendung er unterband, war der Brief von Heinz Roosen an Frau Rosenzweig in Neuss, Marienstraße 46, Lagerplatz.

Der Brief wurde incl. Umschlag in der Personalakte des Häftlings Roosen abgeheftet. Was damals die Empfängerin nicht erreichte, ist heute ein wertvolles Dokument. Daher sei der gesamte 4seitige Brief hier vollständig zitiert. Ein Ausschnitt zeigt die Originalschrift von Heinz Roosen, danach folgt wegen besserer Lesbarkeit eine Abschrift.



„Absender: Roosen, Heinrich

Lüttringhausen, den 20. März 1938
Masurenstraße 28

Briefb. Nr.

Meine lb. Frau Rosenzweig. Bitte beim schreiben Tinte benutzen!!!! Ich danke Ihnen für Ihren Brief sowie die Geldsendung, doch ist Letzteres hier noch nicht eingegangen, wann wurde das Geld abgeschickt? Das ich mich über Ihr Schreiben gefreut habe, versteht sich ja von selbst. Zuerst hätte ich mitzuteilen, das es mit einem Besuch Ihrerseits nichts geben wird. Besuchsschein wurde mir abgelehnt. Es heißt: „Besuche empfangen von anderen Personen als wie Angehörigen, wird nur dann zugelassen, wenn ein berechtigtes Interesse vorliegt oder wenn zu erwarten ist, das der Besuch den Gefangenen günstig beeinflussen oder sein späteres Fortkommen fördern wird.“ Und das muß wohl nach Ermessen hier, nicht der Fall sein. Was tut es, auch darüber komme ich hinweg, und zudem hätte sich jeder etwas erspart. Sie sich die Mühe, Zeit und Geld, und ich mir die Freude. Ich wurde vor einiger Zeit zu meinem Betreuer dem Herrn Oberlehrer gebeten, er sagte mir ob ich nicht einmal nach Hause schreiben wollte, das ich dies doch meiner Mutter schuldig sei. Ich hätte es auch schon getan, doch kann ich mich noch nicht dazu entschließen, auch nicht eher bis ich weiß wie es zu Hause um mich steht. Sind Sie nun

(Seite 2)

schon zu Hause bei meiner Mutter gewesen? Ich bin wirklich neugierig zu hören wie es dort ist und was es dort gegeben hat. Man wird dort wohl sicher die Hölle auf Erden über mich geschildert, denn das man wusste um mich ist doch wohl sicher. Warum hat denn die Mutter oder einer von den Brüdern nicht mal an mich geschrieben, sie werden sich wohl meiner schämen. Sollte ich nie etwas von zu Hause hören, ich werden dann auch nichts von mir hören lassen, noch jemals mich dort sehen lassen können. Auch kann ich nicht verstehen warum die Mutter nicht mal bei Ihnen nach mir gefragt hat, das ist mir wirklich ein Rätsel.

Sie wusste mich doch bei Ihnen gut aufgehoben weil ich ihr immer gesagt habe wenn ich mal zu Hause war, das ich es so gut bei Ihnen habe, und sie war dann auch jedes Mal sichtbar erfreut darüber, wenn Sie sah das ich so gut und ordentlich gekleidet ging, überhaupt, das es mir gut ging. Und habe ich nicht immer an sie gedacht und sie unterstützt war es nicht viel, so war es wenig aber immer etwas. Es ist da bestimmt unwahres Gerede umgegangen, über Sie und mich. Denn sonst wäre meine Mutter nicht so voreingenommen dafür kenne ich meine Mutter zu gut.

(Seite3)

Dieses kommt aber nur von Tang und auch von Herr Rossbach. Ist es so dann kann der sich auf etwas vorbereiten sobald ich wieder frei bin, das sagen Sie ihm nur. Vielleicht haben Sie Rossbach jetzt auch kennengelernt so wie ich ihn immer gekannt habe, aber man glaubte mir ja nie wenn ich über ihn falsch war. Es freut mich zu hören das Sie zu Fastnacht gut abgeschnitten haben, und ich wünsche nur, das es Ihnen den ganzen Sommer so geht also „Hals- und Beinbruch“

Wie ich sehe geht es Ihnen gut in jeder Beziehung was ich auch gerne sehe. Das es Ihrem Mann nicht vom Besten geht sehe ich nicht gern und ich wünsche ihm da von ganzen Herzen recht baldige und gute Besserung. Sagen Sie ihm wenn er jetzt schon zur großen Armee abreisen will, dann soll er doch noch etwas warten damit, bis de grise Lump wieder da ist, denn der wollte ihn auch noch mal wieder sehen. Wo ich doch nun weiß, das ich zu jeder Zeit wieder zu Ihnen kommen kann, ist es ja eine Selbstverständlichkeit das ich komme, denn zu wem sollte ich auch sonst wohl gehen, wenn nicht zu Ihnen. Auch ich habe mir immer Gedanken darüber gemacht, ob von der Verhandlung wohl etwas in den Zeitungen bebracht wurde, und nun höre ich ja das es nicht der

(Seite 4)

Fall war, und das macht mir Freude. Sicher wäre ich nie zu dem Tang gegangen, wäre mir wohl vieles erspart geblieben, ja man sagt so, wäre dies nicht, hätte man das nicht, es wäre nicht,, aber es mußte doch einmal so kommen, denn hören konnte ich nicht, oder wollte ich nicht. Es ist gut, das es so kam mit mir, wenn ich wieder komme, habe ich reine Bahn mit mir, und ich bin kuriert für alle Zeit, und fange ein neues Leben an, wenn ich auch diese Tat beging, schlecht sein brauch ich deshalb doch nicht, und bin ich auch nicht.

Wie ist es haben Agnes und Hans sich schon verlobt? Wie Sie mir schreiben geht Siegfried in diesem Jahr zur Komunion, und wann geht Anne-Luie mit? dann werde ich wohl wieder da sein oder nicht? Ist der Wohnwagen neu mit Untergestell oder haben Sie untergestellt gehabt, und läuft er auf Gummi? Ist er mit, oder ohne Einrichtung? Und dann müssen Sie sorgen das vor allem eine ordentliche Zugstange daran kommt, nun ja das wird Hermann wohl sehen.

Sie wissen ja das ich alles wissen muß. Ich hoffe nun von Ihnen einen ausführlichen Brief zu bekommen, über all das was es an Neuigkeiten gibt und vor allem wie es zu Hause bei Mutter war. Empfangen Sie nur sowie für alle dort meine herzli. Grüße. Ihr dankbarer Heinz R.

Frau Rosenzweig erreichten die Grüße aus Remscheid nach Neuss nicht. Der Brief wurde zensiert, d.h. er verließ das Zuchthaus nicht.

Ganz offensichtlich wurde weder Heinz Roosen noch Frau Rosenzweig mitgeteilt, dass ein Kontakt- und Briefverbot bestand. Sie wurden nicht darüber aufgeklärt, dass es daher keinen Sinne machte, gegenseitig weiterhin Briefe, Postkarten etc. zu schreiben.

Nur so ist zu verstehen, dass weiterhin Briefe von Frau Rosenzweig in die Haftanstalt nach Remscheid geschickt wurden, aber ungelesen von Roosen in dessen Gefangenenaekte landeten.

Wegen der damaligen Zensur können wir heute von Frau Rosenzweig einen Brief aus Neuss lesen, der Roosen nicht ausgehändigt wurde und den er niemals las. Hier Auszüge aus diesem Brief: (Anmerkung: Die Handschrift von Frau Rosenzweig ist sehr schwer lesbar, daher an dieser Stelle eine Abschrift. Auslassungen werden durch (...) gekennzeichnet.)

Neuß den 20. Juli 1938.

Lieber Heinz!

Warum läß Du von dir nichts mehr hören. Ich verstehe es gar nicht.

Wir wissen überhaupt nicht was wir denken sollen.

Ich war gestern beim Rechtsanwalt Zabel hier. Er möchte auf meine Kosten bei des dortigen Verwaltung anfragen, ob du nicht mehr dort bist. Seit ich dir die 3 Mrk abgeschickt habe ich überhaupt keine Antwort mehr bekommen. Ich habe vor 5-6 Wochen dort angefragt nach dir bekam als Bescheid über Ge-Insassen (Anmerkung: Gefängnisinsassen) könnten Sie keine Auskunft geben, habe daher heute Rechtsanwalt Zabel beauftragt. Und nun was von uns. Es geht uns gut.

(...)

Momentan liegen wir in Neuß still dann gehts nach Jüchen.

(...)

Nun lieber Heinz rückt auch deine Zeit dem Ende nah. Und wollen wir für die letzten 3 Monate ein Gesuch durch Rechtsanwalt Zabel machen für dich.

(...)

Will nun mal sehen

**was ich morgen von Düsseldorf dir
noch mittheilen kann. Lieber Heinz war
gestern Abend in Düsseldorf. (...)**

Deine Mutter ist momentan in

**Kaldenkirchen. Dein Bruder der bei dem Flieger Rgt.
ist, ist verheirath. Deiner Mutter ginge es soweit
gut. Sie meint du wärst in der Fremde. Hoffe nun
auf eine liebe Nachricht von dir und wie lange du noch
bleiben muß. Vergiß den lieben Gott und die immer-
währende Hilfe nicht.**

Mit deutschem Gruß

Familie Rosenzweig

(...)

Es wird deutlich, dass Frau Rosenzweig den Kontakt zur Mutter von Heinz Roosen und zum Bruder Wilhelm (Willi genannt) Roosen hatte.

Allerdings schien sie nicht korrekt informiert über die Haftfortdauer, Roosen wurde zu 2 Jahren Zuchthaushaft verurteilt und die reguläre Haft sollte bis 15. Juni 1939 andauern. Es bleibt aber der Eindruck: Frau Rosenzweig sorgt und kümmert sich um ihren ehemaligen Mitarbeiter, in Worten und Taten und mit finanzieller Zuwendung. Sie schaltete auf ihre Kosten einen Rechtsanwalt ein, um möglicherweise eine Haftverkürzung für Heinz zu erreichen.

Ein Missverständnis existierte möglicherweise über die Heirat von Bruder Willi Roosen. Laut Heiratsurkunde war die Eheschließung des Unteroffiziers erst am 17. Juni 1939. Ob Frau Rosenzweig Heirat und Verlobung verwechselte?

Was Sie auch im Brief andeutete: Mutter Roosen wurde nicht informiert, dass Sohn Heinz im Zuchthaus einsaß, laut Frau Roosen glaubte sie ihren Sohn „in der Fremde“.

11. Besuch vom Bruder: Willi Roosen im Zuchthaus Remscheid

Wie wir wissen, war Heinz Roosen im Januar 1938 vom Zuchthauspersonal aufgefordert worden, Kontakt zu seiner Mutter zu suchen. (Was er selbst im Brief an Frau Rosenzweig ablehnte, da seine Mutter auch keinen Kontakt zu ihm aufgenommen hatte.) In sprachlich unbeholfener Weise hielt der Justizmitarbeiter fest: 26.1.1938: **„R. ist über seine Pflicht zur Mutter aufgeklärt worden und verspricht, ihr einen Brief zu schreiben.“** Aus den erhaltenen Dokumenten lässt sich nicht erkennen, dass er diese vermeintliche Pflicht umsetzte.

Was dagegen zustande kam: Am 9.7. wurde vermerkt, dass der Unteroffizier Willi Roosen, der sich mit seinem Militärausweis legitimierte, das Zuchthaus Remscheid aufsuchte. Vermerkt wurde: „Uffz. Willi Roosen ist über seinen inhaftierten Bruder wunschgemäß aufgeklärt worden.“

Spätestens zu diesem Zeitpunkt wusste also der Bruder Willi über Verurteilung seines Bruders Heinz nach §175, über die „Taten“ und die Haftdauer Bescheid.

12. Keine Chance auf Besuch, Briefzensur Verlegung in das Zuchthaus Butzbach

Ob Heinz Roosen gehofft hatte, dass nach dem ersten Besuch (Juli 1938) seines Bruders Willi im Zuchthaus Remscheid weitere Besuche folgen könnten? Dann wurde diese Hoffnung durch das Handeln der Strafvollzugsbeamten spätestens im November 1938 zerstört, denn Heinz Roosen wurde am 26.9.1938 in das Zuchthaus Butzbach in Hessen verlegt. Der Soldat Willi Roosen lebte in einer Militärkaserne in Dortmund. Die Entfernung nach Butzbach war groß (ca. 180 km). Ein Besuch beim Bruder mit enormem Aufwand verbunden. Die Akten vermerken keinen weiteren Besuch des Bruders.

Und vermutlich erfuhr der Bruder zunächst überhaupt nicht, dass Heinz Roosen verlegt worden war. Auch die Zuchthausleitung in Butzbach zensierte Briefpost. Der folgende Brief von Heinz an Bruder Willi jedenfalls erreichte diesen nicht. Die Anstaltsleitung notierte dazu am 5. X. 1938:

**„Roosen Heinrich
Zum Brief vom 2.X.**

Hat sich hier nicht krank gemeldet. In Lüttringhausen sollte am 23.8. das Gewicht festgestellt werden, was offenbar unterblieben ist. Er muß sich hier beim Arzt und nicht beim Bruder melden, wenn er gesundheitliche Klagen hat. Brief geht in dieser Form nicht ab. Kann einen anderen Brief schreiben. Verwarnt.“

Hier ist der Brief in seiner gesamten Länge von 4 Seiten, zu Beginn die erste Briefseite im Original, die auch die restriktiven Bedingungen zum Brief- und Besuchskontakt enthält.

Alt.-Nr. 102

von Rosen, Heinrich
Zuchthaus Butzbach

6. Z. 33

Anmerkung:

1. Der Gefangene kann jeden zweiten Monat **einen** Brief **schreiben** und **drei empfangen**, mehr aber nicht.
2. Briefe und Karten ungehörigen, insbesondere beleidigenden Inhalts werden nicht abgesandt u. nicht ausgehändigt. Gefangene, die solche Briefe schreiben, setzen sich außerdem der disziplinarischen Bestrafung aus.
Auch sind beim Brieffschreiben die vorgedruckten Linien einzuhalten. Zuwiderhandlung wird bestraft.
3. Besuche von Verwandten sind **vierteljährlich** einmal zulässig. Besuchszeiten sind **Dienstags** und **Freitags** zwischen 15 und 16 Uhr. Nur bei dringenden und wichtigen Veranlassungen sind Ausnahmen gestattet. **Kinder unter 14 Jahren werden zum Besuche nicht zugelassen.** Beim **erstmaligen** Besuche ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über das Verwandtschaftsverhältnis mitzubringen.
4. **Ehwaren** werden aus Gründen der Gleichheit nicht angenommen und dürfen Briefen oder Paketen nicht beigelegt werden.
5. Es empfiehlt sich, den **Briefen kein Geld beizulegen**, sondern dieses getrennt davon zu senden. Postcheckkonto: Frankfurt a. Main Nr. 16082.
Auch die an die Gefangenen gerichteten Briefe sind mit Tinte und deutlich leserlich zu schreiben.

Absender

Rosen, Heinrich

Zellen-Nr.

465

Religion:

K

Butzbach, am

2. Okt. 1938

193

Kleebergerstr. 23.

Mein lb. Bruder!

Du wirst wohl nicht wenig erstaunt in so kurzer Zeit wiederum einen Brief von mir zu bekommen. Es kommt mir wohl daher, wie Du ja auch siehst das ich nicht mehr in Lüttringhausen bin sondern in Butzbach - das liegt etwa zwischen Gießen und Frankfurt/Main - . Ich bin mir seit 14 Tagen hier, für wie lange ist unbestimmt, und wohin es über kurz oder lang gehen wird weiß ich auch nicht. Wir sind mit einem Transport von 60 Mann hier. Jedenfalls wenn Du mir mir schreibst, dann nach hier. Ich habe bis heute noch keine Nachricht bezw.

**„Absender Rosen, Heinrich Zellen-Nr. 465
Religion: K**

**Butzbach, am 2. Okt. 1938
Kleebergerstr. 23**

Mein lb. Bruder!

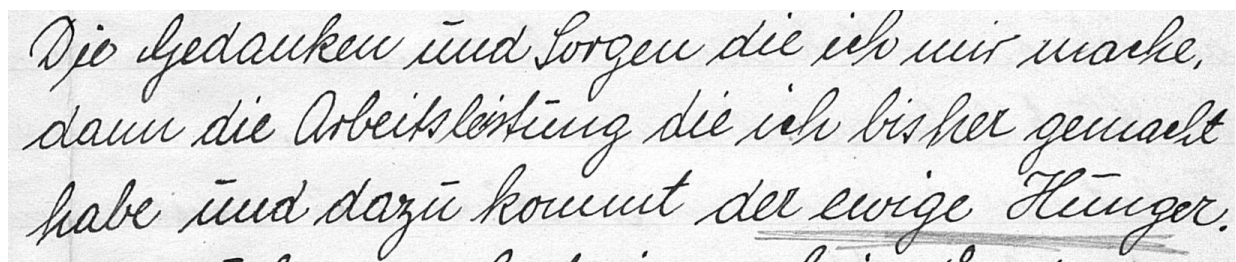
Du wirst wohl nicht wenig erstaunt sein in so kurzer Zeit wiederum einen Brief von mir zu bekommen. Es kommt nun wohl daher, wie Du ja auch siehst das ich nicht mehr in Lüttringhausen bin sondern in Butzbach – das liegt etwa zwischen Gießen und Frankfurt a/Main-. Ich bin nun seit 14 Tagen hier, für wie lange ist unbestimmt, und wohin es über kurz oder lang gehen wird weiß ich auch nicht. Wir sind mit einem Transport von 60 Mann hier. Jedenfalls wenn Du mir schreibst, dann nach hier. Ich habe bis heute noch keine Nachricht bezw.

(Seite 2)

Antwort auf meine letzten Brief. Hast Du schon etwas unternommen betr. meiner Kleider? Wenn nicht so denke ich doch das Du es bald tun wirst, zum mindesten aber teile der Frau R. doch mit, was ich in meinem letzten Brief schrieb, und worum ich Dich bat es zu tun. Wie ist es mit Mutters Befinden? Ich hoffe das eine Besserung eingetreten ist, oder aber ist es nicht so. Laß es mich doch stets wissen, ob gut oder schlecht. Du glaubst kaum lb. Bruder welche Gedanken ich mir immer darüber mache wie es wohl Mutter in gesundheitlicher Beziehung gehen mag, ich schlafe ganze Nächte nicht, nur weil ich immer an sie denken muß. Wäre ich doch nur einmal von meinen Gedanken erlöst. Wie ist es denn Euch, Dir, Hans und Maria, ergangen in gesundheitlicher sowie auch in jeder anderen Hinsicht, ich hoffe da auch nur alles Wünschenswerte und Gute. Von mir selbst kann ich da wenig erfreuliches berichten. Mit meinem Befinden ist es nicht weit her, auch körper-

(Seite 3)

lich bin sehr heruntergekommen, wiege noch ganze 52 kg. da kannst Dur wohl ermessen wie ich aussehe. Und woher kommt das alle?



Die Gedanken und Sorgen die ich mir mache,
dann die Arbeitsleistung die ich bisher gemacht
habe und dazu kommt der ewige Hunger.

(Anmerkung: Es sind die drei von der Anstaltszensur unterstrichenen Worte: „der ewige Hunger“, die beanstandet werden und diese Bemerkung über die mangelhafte Verpflegung führten dazu, dass der Brief an den Bruder von Heinz Roosen nicht versandt werden durfte und statt dessen in der Gefangenenakte abgeheftet wurde.)

Na auch das hat einmal ein Ende, es sind noch 8 Monate, die werde ich auch wohl noch überwinden. Ich schrieb Dir ja in meinem letzten Brief, das ich mich zum Straßenbau überhaupt für Außenarbeit gemeldet habe, leider aber hat es damit nichts gegeben wegen dem Transport. Ich habe hier nur wieder eine Arbeit bekommen die für alte Männer und Invaliden gut ist, nicht aber für junge Leute, denn den ganzen Tag sitzen, Du glaubst nicht, wie das auf mich wirkt, zumal ich doch nun die 16 Monate meiner Strafe eine Arbeit verrichtet habe bei der ich auch dauernd sitzen mußte, und da kannst Du Dir denken wie man nach einer Beschäftigung verlangt bei der man ständig in Bewegung sein kann. Auch hier hat man von unseren Leuten zur Außenarbeit, Feldarbeit und dergl. herangezogen, viele die wohl noch längere Strafzeit haben wie ich

(Seite 4)

und ich mit meinen 8 Monaten komme da wohl nicht in Frage, ob man mir eine solche Arbeit nun nicht zutraut oder warum weiß ich nicht, jedenfalls siehst Du das ich kein Glück damit habe. Wenn ich hier nun schon kein Glück habe wieviel weniger dann wenn ich wieder in Freiheit bin. Denke ich nun so darüber nach, sicher dann verliere ich den Glauben daran das es für mich wieder mal eine glücklichere Zeit ein Besseres geben soll, ja den Glauben an mich selbst verliere ich. Ja Ig. Bruder Du siehst nun mit welchen und wie vielerlei Gedanken ich mich herumschlage ob es nun nötig ist oder nicht, jedenfalls kommen sie immer wieder, weil man ja Zeit dazu hat, und keine Gelegenheit vorhanden ist seine Gedanken zu konzentrieren. Darum bitte ich Dich Ig. Willi, schreibe mir recht bald und hast Du keine Zeit so veranlasse doch Hans oder Maria dazu mir zu schreiben. Es ist kaum zu sagen was solch ein Brief einem bedeutet, zumal mir jetzt in dieser augenblicklichen Zeit. Ich komme nun zum Schluß meines Briefes, und gebe der Hoffnung ausdrück in kürze irgend Etwas zu erhalten, von Dir Maria oder Hans. In dieser Erwartung, sei Du sowie Hans und Maria recht herzlich begrüßt von Eurem unglücklichen Br. Heinz.“

13. „Seelenangelegenheiten“ und „Hiobsbotschaft“

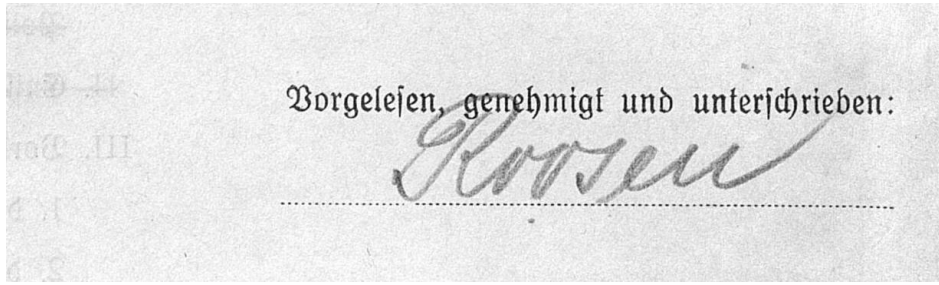
Wie unglücklich Heinz Roosen war, können wir aufgrund des Briefes an seinen Bruder Willi (nur) erahnen. Dass ihm ein Mensch zur Aussprache, zur Unterstützung fehlte, wird deutlich. Und dass die Briefzensur durch die Zuchthausleitung ihr übriges dazu tat, die Situation und das Leben für Heinz im Zuchthaus Butzbach nicht erträglicher zu machen.

In dieser Situation wandte er sich an den Zuchthauspfarrer Vogt. Der Pfarrer teilte der Leitung des Zuchthauses am 12. November 1938 mit:

„Der Gefangene Rosen Heinrich (C465) möchte am Montag, den 14.11.38 zwecks Seelenangelegenheiten in der Sakristei mit mir sprechen und am Dienstag, den 15.11. morgens um 7 Uhr zum Empfang der hl. Kommunion dem Gottesdienst beiwohnen.

Ich bitte, den Gefangenen am Montag Mittag um 4 Uhr durch einen Wachtmeister in die Sakristei bringen zu lassen und ebenso am Dienstag um 7 Uhr morgens. – Ich werde ihn selbst in die Zelle zurückbringen, da ich nicht weiss, wie lang ich mit Rosen zu sprechen habe. Butzbach, 12.11.38 E.Vogt“

Ob Heinz Roosen zum Zeitpunkt der Bitte um ein Gespräch mit dem Pfarrer bereits wusste, dass er am 17. November 1938 vom Zuchthaus Butzbach in das Strafgefangenenlager I Börgermoor (bei Papenburg im Emsland) gebracht werden sollte zur weiteren Strafverbüßung? Jedenfalls erfuhr er am 15.11. davon, ein Protokoll wurde angefertigt, dass Roosen unterschrieb:



Die Verlegung war sicherlich ein weiterer Schlag für Heinz Roosen – erinnern wir uns: Roosen war ein kleiner, aufgrund der mangelnden Ernährung und Unterversorgung stark untergewichtiger Mann von ca. 52 kg Körpergewicht. Haft- und Arbeitsbedingungen in den zahlreichen Moorlagern des Emslandes waren gegenüber den Bedingungen im Zuchthaus in der Regel noch härter. Die Chancen, die dortigen Torturen, die Arbeit unter schlechtesten Bedingungen zu überleben, waren geringer als im Zuchthaus. (Auch in Zuchthäusern starben viele Männer infolge der Bedingungen, Schikanen, der Torturen durch das Wachpersonal und die Leitung.) Die Sterblichkeitsrate in den Lagern war hoch, höher als in den Zuchthäusern.

Am 18.11.38 verzeichnete das Lager Börgermoor die Ankunft von Roosen und mit ihm wurde seine Akte dorthin übergeben.

14. Ein Moorsoldat: Börgermoor und Bathorn

Über die konkreten Haft- und Arbeitsbedingungen für Roosen ist nichts bekannt, seine Akte verzeichnet nicht, wo er eingesetzt wurde. Dass er, wie die meisten der Gefangenen zur Schwerstarbeit (Trockenlegen von Moor, etc.) eingesetzt wurde, ist wahrscheinlich.

Fest steht aber: Konnte Heinz in Butzbach noch vom Bruder Willi besucht werden, so war ein Besuch von Verwandten in Börgermoor unmöglich.

Roosen überstand Börgermoor und wurde noch im Winter, am 6. Februar 1939, erneut verlegt, und zwar in das Strafgefangenenlager Nr. 14 nach Bathorn, dass ebenfalls eines der insgesamt 15 Emslandlager war.

In Bathorn kam es zu einem dokumentierten Zwischenfall:

**„Der Platzmeister Lager XIV
Bathorn**

Lager XIV, den 8.4.39

Meldung!

Am Sonnabend den 8. April beschäftigte ich im Lager 70 Gefg. Mit Aufräumarbeiten. Der Strafgefangene Rosen Nr. 38/38 vernachlässigte die Arbeit dermaßen, dass er mehrmals von den Oberwachtmann Burol zur Arbeit angehalten werden musste. Trotz wiederholter Aufforderung arbeitete der Gefg. In seinem Schneckentempo weiter und gab zur Antwort, „Ich arbeite!“ Der Gefangene wurde darauf von den Oberwachtmann Purol zu mir geschickt. R. leistete auch jetzt keine Folge. Ich habe dann den Gefg. zu mir gerufen, und ihn nochmals verwarnt. R. kümmerte sich jedoch auch jetzt nicht um die erhaltene Warnung, sondern nahm eine drohende Haltung an und leistete Widerstand. Um R. zur

Vernunft zu bringen habe ich ihm, um nicht zur Waffe zu greifen, eine Ohrfeige gegeben. Ich bitte den Gefangenen Rosen zu bestrafen.

Blecker Platzmeister“

Und so kam es: Roosen wurde bestraft zu einer Woche Nachtarrest. Was bedeutete, dass er nach einem vollen Arbeitstag jeweils abends in eine Arrestzelle gesperrt wurde. Aus Aufzeichnung und Überlieferungen anderer Gefangener (z.B. aus dem Zuchthaus Anrath) ist bekannt, was das bedeuten konnte: Schlafen in einer Zelle ohne Matratze auf dem Steinfußboden. Wie Nachtarrest bei Roosen umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Der Vollzug dieses Nachtarrestes vom 11.4. (16.30 Uhr) bis 18.4.39 wurde vom Platzmeister Blecker notiert.

15. „Die Juden sind fast alle fort und die Leute verdienen viel Geld.“

Von der Verlegung nach Bathorn hatte auch Frau Rosenzweig erfahren (vermutlich durch den Kontakt mit dem Bruder von Heinz Roosen, die zahlreichen Karten und ein Brief sind durch die Zensur abgefangen worden und wurden Roosen nicht ausgehändigt).

Umgekehrt war offensichtlich, wie aus dem nachfolgenden Brief von Frau Rosenzweig hervorgeht, ein Brief von Heinz Roosen an Frau Rosenzweig gelangt – ob die Briefzensur ihn versehentlich durchgelassen hatte, ist unbekannt. Frau Rosenzweig schrieb nach Bathorn:

(Anmerkung: Der Brief wird hier wg. der Authentizität in vollem Umfang und unverändert wiedergegeben, das korrekte Datum war selbstverständlich: 12. Mai 1939!)

„Grevenbroich den 12. Mai 1839.

Lieber Heinz!

**Wir erhielten deinen lieben Brief, darin schriebs
du warum wir Deine Briefe nicht beantworteten,
wo könnten wir einen armen, unglücklichen
Menschen den daß Schicksal getroffen ohne Antwort
lassen, wärest Du schlecht gewesen würden wir
kein Mitleid mit Dir haben; aber wir wollen
doch hoffen daß Gott schützende Hand dich nie
verläßt. Es werden jetzt noch 4-5 Wochen sein
dann bist du ja wieder hier; und kannst dann
auch direkt wieder eingestellt werden; werde
auch bei deiner Vorgesetztenstelle dort wo
du bist anfragen, an welchem Tage du ent-
lassen wirst; und wann ich deine Kleider
abschicken soll. Wir haben Dir immer ge-
schrieben. Da fragst Du wie die Geschäftslage
sei. Es ist seit vorigem Jahre bedeutend besser
geworden, weil unser Führer mal überall
reine Bahnen geschafft hat. Die Juden sind**

fast alle fort. und die Leute verdienen viel Geld. Angnes wird bald heirathen im Laufe des Sommers, ja lieber Heinz und dann sind wir beiden Alten, Onkel u. ich allein darum wäre ich froh wenn du wieder

(Liesgen weiß immer wo wir sind wenn du kommst,

bei uns wärst. Ich werde mich daher mit gleichem Briefe an Deine Herrn Vorgesetzten wenden, nötigenfalls kann ich dich ja abholen wenn es gestattet ist. Wir haben einen neuen Wohnwagen bauen lassen 4000 Mrk Wohnug bei Liesgen halten wir aber bei. Auch Liesgen Ihr Mann u. Kinder freuen sich alle daß Du bald wieder kommst und besonders Angnes. Ihr zukünftiger Mann den Hans kennst du doch. Und nun zu Hermann u. Anna denen geht es auch gut. Billchen ist aus der Schule u. Theo auch. Und nun lieber Heinz sei folgsam u. dann gehen auch die paar Wochen noch herum. Ich schicke dir alles was du brauchst. Schuhe und Hemd kaufe ich dir neu. Hemd 38 Kragen. Schuhe 40 stimmt daß? Mit meinen Beinen kann ich schlecht voran schon seit vergangenem Herbst. Deiner Mutter geht es auch gut. Sie ist wenig zu Hause immer bei deinen Verwandten geht Sie einmachen und stopfen. Sie meint ja immer noch Du wärst in der Fremde. Und nun muß ich dir noch mittheilen daß wir auf Führers Geburtstag in Neuß waren festlich begangen und am ersten Mai standen wir auch in Neuß K.d.F.fest von der Partei aufgezogen da waren tausende Menschen. Am 1[X]. Juni sind wir in Hemmerden also am 18ten. Sei nun herzlich begrüßt von Tante, Onkel u. allen. Heil Hitler“

Nicht nur dieser Brief wurde Roosen nicht ausgehändigt, auch zahlreiche weitere Versuche von Frau Rosenzweig scheiterten, den schriftlichen Kontakt in den letzten Monaten bis zur Entlassung fortzusetzen. Die Schriftstücke wurden Opfer der Zensur und in der Häftlingsakte abgeheftet. So erfuhr Heinz auch nicht, dass Frau Rosenkranz sich mehrfach bemühte, ihn bei seiner Entlassung zu unterstützen.

Die letzte Karte (abgestempelt am 21.6.1939 in Grevenbroich) an die Leitung des Lagers Bathorn lautete:

„An die Inspektion!

Am 12.6.1939 sandte ich an den Insassen Rosen, Heinrich ein Paket als Eilpost mit neuen Kleidern etc. die für die Entlassung dienen sollten. Wollen Sie mir bitte mitteilen, ob Rosen entlassen ist und wohin! Ich beabsichtige R. wieder einzustellen, da derselbe ein guter Arbeiter war! Anliegend Freikarte.

Heil Hitler!

Frau Josef Rosenzweig
Grevenbroich, den 20/6. 39.“

16. Entlassung: Moorlager überlebt

Tatsächlich wurde Heinz Roosen nach voller Verbüßung der Zuchthaushaft aus Bathorn entlassen. Vermerkt: am 14. Juni 1939 um 18 Uhr. Hatte Frau Rosenzweig gehofft, er würde wieder nach Neuss zurückkehren und wieder bei der Schaustellerfamilie arbeiten, so erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Am 8.8.1939 verzeichnete die Meldekarteikarte aus Neuss einen letzten Eintrag: **„unbekannt, wohin verzogen, soll in Essen-Borbeck bei der Mutter wohnen“**.

Und tatsächlich: Die Meldekarte aus Essen verzeichnet einen einzigen Eintrag nach der Haftentlassung: **„Zurück am 16.6.1939“**. Heinz Roosen war demnach von Bathorn im Emsland mittellos, wohnungslos und ohne Anstellung zu seiner Mutter nach Essen gereist und hatte sich dort angemeldet. Am Folgetag, den 17.6.1939 heirateten Bruder Willi Roosen und Maria Eulalia Blumenthal in Oberhausen-Osterfeld. Ob die Eheleute mit dem Heiratstermin auf die Rückkehr von Heinz aus dem Lager gewartet hatten, bleibt ungeklärt. Trauzeugen bei der standesamtlichen Heirat jedenfalls wurde Heinz Roosen nicht.

17. Überleben und Tod. Der Mut des Emil Büge. Die Aufzeichnungen des Sachsenhauenhäftlings.

Heinz Roosen hatte 2 Jahre Zuchthaushaft, die er im Zuchthaus Lüttringhausen, im Zuchthaus Butzbach, in den Moorlagern Börgermoor und Bathorn verbüßen musste, überlebt, kehrte im Juni 1939, also ungefähr 2 Monate vor Kriegsbeginn zurück „in Freiheit“. Er galt nunmehr als mehrfach vorbestrafter Sittlichkeitsverbrecher wegen der Verurteilungen nach §175.

In der weiteren Rekonstruktion des Lebens- und Verfolgungsweges von Heinz Roosen klafft (aufgrund fehlender Dokumente) nach der Entlassung aus Bathorn im Juni 1939 eine Lücke.

Allerdings wissen wir durch die mutigen, heimlichen Aufzeichnungen des Häftlings Emil Büge, der von Dezember 1939 bis April 1943 im KZ Sachsenhausen/Oranienburg bei Berlin die Verbrechen der SS notierte und diese Aufzeichnungen auf intelligenteste Weise aus dem Lager „schmuggelte“ und später zu einem Buch verarbeitete (Emil Büge: „1470 KZ-Geheimnisse“), dass es in dem Konzentrationslager im Sommer 1942 eine gezielte Mordaktion gegen Homosexuelle gab. Ziel war es, alle im Lager befindlichen Rosa-Winkel-Häftlinge zu ermorden. Der größte Teil dieser Morde geschah in der Strafkompagnie. Häftlinge dieser Kompagnie mussten u.a. Schwerstarbeit im Großziegelwerk (genannt: „Klinkerwerk“ oder kurz „Klinker“) leisten. Allein im Juli 1942 starben mindestens 82 heute namentlich bekannte Männer aus dem gesamten Reichsgebiet bei dieser Mordaktion.

Büge schrieb zahllose Namen von ermordeten Häftlingen auf – u.a. auch von vielen Rosa-Winkel-Häftlingen. Und einer dieser Namen war der von Heinrich Roosen (Emil Büge notierte den Namen von Roosen mit dem Schreibfehler „Rossen“). Es handelte sich um den Häftling Nr. 40161 Heinrich Roosen aus Essen.

Die Sterbeurkunde von Roosen aus Oranienburg weist das Todesdatum aus: 4. Juli 1942. Sowohl die städtische Meldekarte als auch die Geburtsurkunde aus Essen tragen dasselbe Sterbedatum.

Unter den zahlreichen Homosexuellen, die von den SS-Betreibern des Konzentrationslagers Sachsenhausen im Sommer 1942 ermordet wurden, sind auch viele Männer aus dem heutigen Nordrhein Westfalen, namentlich genannt seien:

Heinrich Irsen aus Solingen (5. Juli 1942),

Alfred Ledermann aus Duisburg (12. Juli 1942),

Otto Meinecke aus Dortmund (13. Juli 1942),

Max Penz aus Remscheid (16. Juli 1942),

Heinrich Wahle aus Bochum und Werner Bangert aus Duisburg und Karl Paul Paetzel aus Wuppertal (alle drei ermordet am 17. Juli 1942).

Aus Trier in Rheinland-Pfalz stammte der Dachdecker Damian Reis (ermordet am 11. August 1942).

Die oben genannten acht Männer wurden bereits durch einen Bericht und einen Stolperstein gewürdigt.

18. Vertuschung des Mordes, eine gefälschte Sterbeurkunde

Die Morde an Homosexuellen im KZ Sachsenhausen beschrieb der Häftling Emil Büge in seinen Aufzeichnungen ausführlich. Wir wissen daher, dass die Sterbeurkunde (Oranienburg Nr. 1841 aus dem Jahr 1942, ausgestellt am 7. Juli) des Handlungshelfen Johannes Hubert Heinrich Roosen eine gefälschte Todesursache enthält: **„Herz- und Kreislaufschwäche, Grundleiden: wie vor.“**

Wie wir aus den Originaldokumenten wissen, war die Mutter von Heinz Roosen, Franziska Maria Roosen (neben den beiden Brüdern von Heinz) die nächste Verwandte. Ob Sie die Hinterlassenschaft ihres Sohnes (Kleidung, möglicherweise auch Geld) aus dem KZ Sachsenhausen per Postpaket zugestellt bekam, ist nicht feststellbar.

(Die SS als Betreiber der Konzentrationslager versuchte kurz vor der Befreiung des Lagers Sachsenhausen durch die Soldaten der Sowjetarmee im April 1945, alle Dokumente des Lagers zu vernichten, auch um eigene Spuren der von ihnen verübten Verbrechen zu beseitigen. Aus dem KZ Sachsenhausen sind daher nur wenige Dokumente überliefert.)

Ebenso wenig konnte festgestellt werden, ob Mutter Roosen aus der SS-Verwaltung des KZ Sachsenhausen nach dem Tod des Sohnes im Sommer 1942 mitgeteilt wurde, dass Sie eine Aschekapsel/Urne mit der (vermeintlichen) Asche des Verstorbenen (die Häftlingsleichen wurden verbrannt) zur Beisetzung auf einem Friedhof auf Anforderung erhalten könnte. Es bleibt also unbekannt, ob für Heinz Roosen ein Grab existierte.

Anzumerken ist dazu noch, dass die Verbrennungsöfen in Sachsenhausen und anderen Lagern wie Dachau, Buchenwald, Neuengamme oder Mauthausen usw. regelmäßig mit mehreren Häftlingsleichen gleichzeitig zur Verbrennung „beschickt“ wurden. Das hatte zur Folge, dass eine Zuordnung der Leichenasche zu einer bestimmten Person gar nicht möglich war. Die Arbeiten an den Verbrennungsöfen mussten wiederum die Häftlinge durchführen. In den Urnen, die Verwandte von verstorbenen Häftlingen auf Verlangen zur Beisetzung erhielten, befand sich also oftmals ein Aschegemisch aus den Verbrennungsrückständen unterschiedlicher Häftlingsleichen. Dieses Detail mag zunächst belanglos wirken, zeigt aber in ganzer Konsequenz die menschenverachtende Haltung und das ebensolche entwürdigende Handeln der SS als Betreiber der Konzentrationslager. Die Diktatur zeigte auch an dieser Stelle ihre hässliche Fratze.

19. Ferdinand Große – der zweite Verurteilte aus dem Düsseldorfer Prozess des Jahres 1937

Im Mittelpunkt der Würdigung durch diesen Bericht und durch die Verlegung eines Stolpersteines in Neuss steht Heinz Roosen. Zu Beginn dieses Berichtes wurde das schriftliche Urteil des Landgerichtes Düsseldorf vom 20. Juli 1937 abgebildet.

Der zweite Angeklagte war neben Heinz Roosen der Maler (Handwerksberuf) Ferdinand Große, geb. am 30. November 1916 in Nordhausen. Auffällig ist in dem Dokument, dass Große ohne Vermerk einer zivilen Anschrift geführt wurde.

Während Roosen als „Verführer“ die harte Strafe von 2 Jahren Zuchthaus erhielt, wurde Ferdinand Große mildernd angerechnet, er sei offenbar von Roosen verführt worden – allerdings nicht ganz unschuldig! Die Richter verhängten eine Gefängnisstrafe von 3 Monaten (womit Große als vorbestraft galt) unter Anrechnung der Untersuchungshaft (35 Tage).

Rechnerisch dürfte Große demnach ungefähr Mitte September 1937 aus der Gefängnishaft entlassen worden sein. Er war zu diesem Zeitpunkt 20 Jahre alt. Im Folgenden wird – soweit bekannt - der weitere Lebensweg von Ferdinand Große dargestellt.

20. Was wir über Ferdinand Große wissen.

Ferdinand Große wurde als Sohn der Eheleute Ferdinand August Richard Große und Natalie Luise Große, geb. Große, am 30.11.1916 in Nordhausen/Thüringen geboren. Zur Zeit der Geburt des Sohnes befand sich der Vater im Kriegsdienst, war also Soldat des ersten Weltkrieges. Die Eltern waren evangelisch, der Sohn wurde ebenso evangelisch getauft. Die Familie wohnte zu jenem Zeitpunkt in Nordhausen, An der Salza 9. Der vollständige Name des Sohnes lautete: Kurt Emil Ferdinand Große.

Laut eigenen Angaben, die Ferdinand Große im Juni 1946 machte, ging er von 1922 bis 1930 in die Volksschule in Nordhausen. Er war danach zwischen 1930 und 1933 als Maler bei Walter Henneberg im Nordhausener Stadtteil Salza tätig. 1933 verließ er Nordhausen und war von 1933 bis 1935 in Köln als Maler bei der Firma Ritter und Trilling in Köln beschäftigt.

Es folgte von Anfang 1936 bis Ende 1936 eine Verpflichtung zum Reichsarbeitsdienst (R.A.D.) Ein Einsatzort wurde nicht genannt, allerdings wurde er „OB.-Vormann“. Der R.A.D. war eine nationalsozialistische Organisation. Jugendliche und junge Erwachsene wurden zwangsweise dorthin verpflichtet. Neben der massiven Ausnutzung als billige Arbeitskräfte ohne Arbeitnehmerrechte war die ideologische Formung im Sinne der NS-Diktatur Ziel dieser Organisation.

21. Verurteilung, Verbüßung, Entlassung aus dem Gefängnis 1937 – Was danach folgte.

Ferdinand Große wurde nach Verbüßung der dreimonatigen Haftstrafe (§175) entlassen. Das rechnerische Strafende lag noch im Jahr 1937.

Die gefundenen Originaldokumente belegen, dass er im Februar 1938 in Köln verhaftet wurde. Keines der weiteren Dokumente belegt, dass er erneut wegen homosexueller Kontakte verhaftet wurde. Was also der neuerliche Grund für eine Verhaftung war, ist nicht feststellbar.

Dagegen stehen aber die weiteren Stationen fest: Am 11. Juli 1941 wurde er vom Gefängnis Köln in das Gefängnis/Zuchthaus Siegburg verlegt. Es ist also davon auszugehen, dass er zu einer mehrjährigen Hartstrafe verurteilt worden war. Auch die Unterlagen aus Siegburg nennen keinen Haftgrund und weder das Verurteilungsdatum noch Gerichtsort.

Von Siegburg erfolgte am 5.12.1941 ein Weitertransport nach Göttingen. Am 24. September 1942 war Große im Polizeigefängnis Hamm i.Westf., aus dem Emslandlager Papenburg kommend. Vermerkt wurde der Weitertransport von Hamm am 28.9.1942 nach Marburg.

Es bleiben Lücken in der zeitlichen Abfolge, allerdings ist die Internierung im KZ Neuengamme bei Hamburg belegt. Dort wurde er am 18. März 1943 im Krankenbau des Konzentrationslagers als Häftling Nr. 13158 verzeichnet. Weitere Stationen waren dann die Lager in Hannover-Stöcken und Hannover-Ahlem. Diese beiden Lager waren Außenlager des KZ Neuengamme. Von Hannover-Ahlem kam Ferdinand Große auf einem Todesmarsch am 8. April 1945 als Häftling in das Männerlager des KZ Bergen-Belsen.

Über die Häftlingskategorie, unter der Große als KZ-Häftling geführt wurde, gab der Kurator für das Namensverzeichnis der Häftlinge des KZ Bergen-Belsen am 2.8.2021 u.a. folgende schriftliche Auskunft:

„Aus der Erfassung im Namensverzeichnis geht nicht hervor, dass er in den Lagern als Homosexueller, sondern aufgrund von Vorstrafen eher als „Berufsverbrecher“ kategorisiert wurde.“

Es ist also mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass Ferdinand Große mit dem grünen Winkel im KZ gekennzeichnet wurde. Den grünen Winkel als Stigma mussten diejenigen Häftlinge tragen, die in der Kategorisierung der SS als sogenannte Kriminelle geführt wurden. Da Große angab, im Lager als Kapo ein Funktionshäftling gewesen zu sein, spricht auch dieser Fakt dagegen, dass er ein Rosa-Winkel-Häftling war, denn Homosexuelle standen in der Rangordnung der Häftlinge in den Lagern an unterster Stelle, sie kamen regelmäßig nicht in die Position eines Kapos.

Bergen-Belsen war die letzte Station des KZ-Häftlings Ferdinand Große in der NS-Zeit. Am 15. April 1945 wurde das Lager Bergen-Belsen von der britischen Armee befreit.

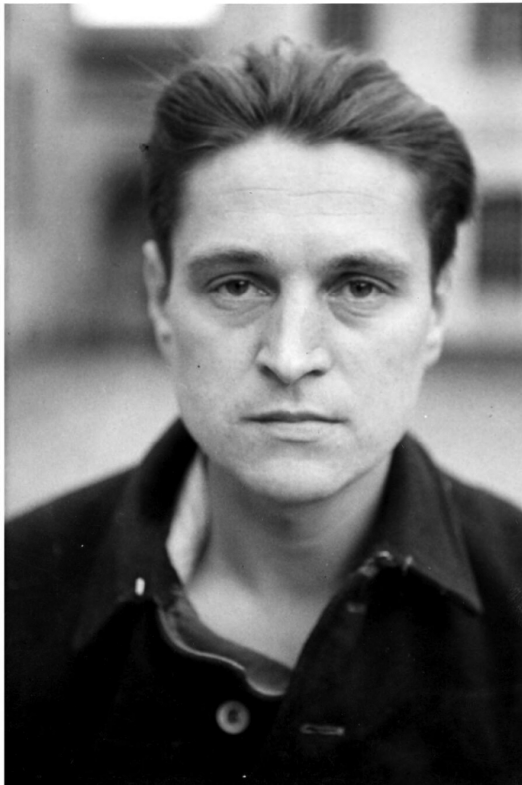
Er selbst gab am 11.6.1946 in einem Fragebogen gegenüber der britischen Militärregierung an, er sei im KZ Neuengamme als „Kapo“ gewesen. Ein Kapo-Häftling war innerhalb der Häftlingshierarchie ein sogenannter Funktionshäftling, er hatte als eine „Aufseherfunktion“ oder Vorgesetztenfunktion.

Oftmals nutzten Kapos in den Konzentrationslagern ihre Macht, schikanierten andere Häftlinge, nutzen Vorteile für sich (z.B. beim Essen, sexuelle Kontakte zu Mithäftlingen, etc.). Betont sei, dass dieses Verhalten nicht auf die Gesamtheit der Kapos zutraf. Sie waren aber gleichzeitig auch gefährdet, weil sie durch ihre exponierte Stellung innerhalb der Häftlingshierarchie von den SS-Männern bei Verstößen gegen die Lagerordnung etc. selbst drangsaliert wurden und von Gewalt bedroht waren. Viele Kapos waren unter den Mithäftlingen verhasst wegen ihrer Handlungen. Die Stellung als Kapo war in gewisser Weise eine Scharnierstellung zwischen den „einfachen“ KZ-Häftlingen, die keine Funktion innehatten, und der SS-Lagerleitung.

Was geschah mit Ferdinand Große?

22. Nach der „Befreiung“ im Frühjahr 1945

Am 15. April 1945 war im Lager Bergen-Belsen die NS-Herrschaft mit der Befreiung durch die britische Armee zu Ende. Ferdinand Große wurde bereits am 18. April 1945 durch die britische Militärregierung verhaftet. Ein Foto aus dieser Zeit ist überliefert.



Ferdinand Große, 8. August 1945, im Alter von 28 Jahren (Quelle: Imperial War Museum, Reference No. 628)

Ihm wurde vorgeworfen, Kriegsverbrechen begangen zu haben (Mord an Juden im Konzentrationslager). Überliefert ist ein in englischer Sprache verfasstes Protokoll des britischen Captains Duncan Ellis, der als Beauftragter des ersten Kriegsverbrechen-Untersuchungsteams am 21. Dezember 1945 in Belsen den Beschuldigten Große vernahm. Es folgt hier die deutsche Übersetzung des Protokolls. (Mein Dank gilt Frau Sabine Olier, Bochum, die den Text übersetzte.):

„Aufgenommen in Belsen heute, am 21. Dezember 1945 von dem Unterzeichner Captain Duncan ELLIS, East Surrey Regiment, zugeordnet der 1. Arbeitsgruppe zur Aufklärung von Kriegsverbrechen.

Vernehmung

Ich bin Ferdinand GROSSE, deutscher Staatsbürger, geboren am 30. November 1916 in Nordhausen im Harz. Von 1931 bis 1937 habe ich für die Firma Ritter und Trilling in Köln als Maler gearbeitet. Dann wurde ich zum Arbeitsdienst eingezogen, wovon ich desertierte. Im Februar 1938 wurde ich von der deutschen Polizei verhaftet und in das Zivilgefängnis zu Köln gebracht. Gegen Ende 1938 wurde ich in das Straflager BABENBURG, Lager Nr. 5, verlegt. Ende November/Dezember 1941 wurde ich in das Konzentrationslager NEUENGAMME bei Hamburg verlegt. Schätzungsweise im August 1943 wurde ich nach HANNOVER-STÖCKEN und im November 1944 nach HANNOVER-AHLEM in das jeweilige Konzentrationslager überführt. Anfang April kam ich nach BELSEN, wo ich am 18. April 1945 von den Briten verhaftet wurde.

Anzeige

Sie sind wegen folgender Delikte angezeigt:

Ermordung und Mißhandlung Mitgefangener in den Konzentrationslagern HANNOVER-AHLEM und HANNOVER-STÖCKEN zwischen 1943 und 1944. Verstehen Sie die Vorwürfe?

Antwort

Ja.

Aufklärung

Sie sind nicht gezwungen, eine Aussage zu machen, können es jedoch tun, wenn Sie es wünschen. Ihre Aussage wird aufgenommen und falls notwendig, verwendet.

Stellungnahme des Beschuldigten

Bevor ich in das Konzentrationslager AHLEM kam, hatte ich keinerlei Funktion. Als einziger Deutscher blieb ich im Lager, als die SS abzog. Alle anderen flohen mit der SS. Da ich kein schlechtes Gewissen hatte, bin ich nicht mit den anderen geflohen, sondern geblieben. Ein anderer Capo, KRAUSE Emil, sitzt in Celle im Gefängnis ein und ein Capo namens KNORR Ludwig ist zur Zeit im Lager 7, Esterwe-

gen. Diese beiden haben Gefangene schwer mißhandelt. KNORR hat oft während der Arbeit Gefangene zu Tode geprügelt. Aber ich blieb im Lager. Die zivilen Arbeitskräfte haben sich oft über KNORR bei uns beschwert. Mein Wunsch ist es, klar zu benennen, dass auch andere in diese Sache verwickelt sind; so kann ich mich besser verteidigen. Außer den oben Genannten kenne ich keine anderen Zeugen, die meine Aussage bezeugen könnten.

Die Aussage wurde in deutscher Sprache von Ferdinand Grosse gelesen und in meiner Gegenwart unterschrieben. (Anmerkung: Hier findet sich im Original die Unterschrift von D. Ellis)

Ich bestätige hiermit richtig, wahrheitsgemäß und akkurat das Verhör und die Aussagen des Angeklagten übersetzt und interpretiert zu haben.“ (Anmerkung: Hier findet sich im Original die Unterschrift des Protokollanten.)

(Quelle der englischsprachigen Kopie: Stiftung Niedersächsische Gedenkstätten, WO 309/1699 KZ Bergen-Belsen: No.1 War Crimes Investigation Team Depositions aus dem Bestand The National Archives)

Aus den weiteren Quellen geht hervor, dass Ferdinand Große am 16. Juli 1946 vor dem britischen Gericht der 5. Division 1946 angeklagt wurde und dass am 19. Juli 1946 das Urteil gefällt wurde: Todesstrafe.

(Ob möglicherweise in den britischen Militärarchiven weitere Akten zu dem Verfahren gegen Große überliefert sind, wurde nicht erforscht.)

23. Ein letzter Brief: Mitteilung an die Familie

Die letzte Lebensstation von Ferdinand Große war das Gefängnis Wolfenbüttel, wohin er nach der Verurteilung als KV (Kriegsverbrecher) am 5. Oktober 1946 gebracht wurde. Die Gefängnis-Karteikarte hält fest: Hinrichtung durch Erschießen am 14. Oktober 1946 um 14.30 Uhr. Die Sterbeurkunde aus Wolfenbüttel benennt auch den Ort: Wolfenbüttel, Kasernenhof Lindenerstraße. Der Gefängnispfarrer schrieb an die Familie den folgenden Brief:

Vorstand
des
Strafgefängnisses

Gesch.-Z. Paster, Rohlfs
Bei Antwortschreiben bitte das Gesch.-Z.
angeben. Postscheckkonto der Kasse des
Strafgefängnisses Hannover Nr. 3697
Reichsbankgirokonto Braunschweig 29/134

Die Hinoffling
3. J. O.

Ⓣ Wolfenbüttel, den 10. Okt. 1946
Fernruf 2771

An
Familie Richard Gresse

Nordhausen
An der Salza 9

Liebe Familie Gresse!

Ihr Sohn Ferdinand hat Ihnen wohl zuletzt im April/Mai aus dem Lager Esterwegen geschrieben. Er hat seitdem nichts von sich hören lassen, weil er von dem Englischen Militärgericht verurteilt und am 19.7. verurteilt wurde. Er ist angeklagt, als Kape im Konzentrationslager am Tode von Juden mitschuldig zu sein. Dafür wurde er zum Tode durch Erschiessen verurteilt. Vor kurzen kam Ihr Sohn in das Strafgefängnis Wolfenbüttel. Als Pfarrer dieser Anstalt muss ich Ihnen nun die traurige Mitteilung machen, dass das Urteil am 14. Okt. durch engl. Soldaten vollstreckt ist. Ich habe Ihren Jungen öfters besucht. Er war inner sehr gefasst und beteuerte bis zuletzt, dass er keinen Lagerinsassen mit getötet habe. Doch wurde ein Gnadengesuch von den Engländern abgelehnt. Ihr Sohn wollte Ihnen erst schreiben, wenn er begnadigt würde. Er brachte es nicht übers Herz, vorher von dem Urteil etwas an Sie zu berichten. Und als ihm nun wenige Stunden vor seinem Ende eröffnet wurde, dass das Urteil vollstreckt werde, da bat er mich, in seinem Namen an Sie zu schreiben, ihm selbst wurde es zu schwer. So will ich ihm diese letzte Bitte erfüllen. Ich kann mir denken, dass dieser Brief Sie sehr traurig macht. Auch mich betübt das Schicksal Ihres Jungen sehr. Wenn er nicht durch die unglücklichen Verhältnisse in das KZ gekommen wäre, hätte sein Leben wohl einen ganz anderen Verlauf genommen. So aber wurde er ein Opfer des KZ-Geistes. Doch erzählte er mir, dass er schon im KZ öfters Gottesdienste und Andachten mitgemacht habe. Ich hatte von ihm hier einen guten Eindruck. Er bat mich auch gleich, dass er vor seinem Ende noch das Hl. Abendmahl nehmen dürfte, das wir dann miteinander gefeiert haben. So ist er im Glauben an unsern Heiland und Erlöser gestorben, und darf, wenn es Gott gefällt, eingehen in unser himmlisches Vaterhaus. Seine Leiche wurde auf dem Friedhof hier kirchlich unter Mitwirkung des Pfarrers bestattet. Ihr Junge hing anscheinend sehr an Ihnen allen, er erzählte bis zuletzt immer wieder von Ihnen. Er lässt auch noch einmal danken für alles Gute. Ihnen aber s. henke Gott viel Trost und Kraft, Ihr schweres Leid zu tragen. Wenn Sie noch irgendwelche Fragen haben, so bin ich gern bereit, Ihnen Auskunft zu geben, soweit ich kann.

In teilnehmenden Gedanken
grüsst Sie
mit einem herzlichen "Gott befehlen!"

Ihr

Paster

24. Nichtbewältigung, Verfolgung in Deutschland nach 1945 und Bewältigungsversuche

Heinz Roosen war nur einer von mehreren Tausend Männern, die während der NS-Zeit wegen Homosexualität verfolgt wurden.

Verhöre, Folterungen, Kastrationen („freiwillig“), Gefängnis, Zuchthaus und KZ-Deportationen oder Verbringung in Euthanasie-Anstalten oder den sozialen Tod im beruflichen und privaten Umfeld durch ein „Outing“ im Zusammenhang mit der juristischen Verfolgung überlebten viele nicht. Diejenigen Homosexuellen, die die NS-Zeit überlebten, sei es im KZ oder anderswo, wurden nach dem 8. Mai 1945 weiter verfolgt. Der Strafrechtsparagraf 175 bestand in Westdeutschland in der verschärften Nazifassung bis 1969 (!). Trotz heftigster Attacks von Seiten der katholischen Kirche leitete 1968 der damalige Justizminister der BRD und spätere Bundespräsident Heinemann die Reform des Paragraphen ein. Nichtsdestotrotz wurden Anträge von Homosexuellen nach dem Bundesentschädigungsgesetz, das die Adenauer-Regierung zu verantworten hatte, immer abgelehnt, denn sie galten nach damaliger Anschauung als „rechtmäßig“ verurteilte Straftäter. Das vorurteilsbehaftete Gedanken“gut“ der Kaiserzeit und die rassistischen Einstellungen, Vorurteile und Handlungen der Nationalsozialisten in Bezug auf das Thema Homosexualität wurden in der BRD zur Handlungsgrundlage gegenüber Homosexuellen. In der BRD gab es bis 1969 jegliche Art der Verfolgung, die es bereits im Nationalsozialismus gegeben hatte – außer Konzentrationslagerdeportierungen.

Erst seit 1994 - als Folge der friedlichen Revolution in der DDR und der Wiedervereinigung - und aufgrund des Engagements der Schwulen- und Lesbenbewegung werden homosexuelle Männer in Deutschland nicht mehr strafrechtlich verfolgt: Der Paragraph 175 wurde gestrichen. Im Jahr 2002 hob der Bundestag die Urteile auf, die während der NS-Zeit mittels des §175/175a gefällt wurden. Erst seit 2002 (!!!!) zählen sie nicht mehr als Straftäter. Sie wurden zu Unrecht verurteilt.

Erst im Sommer 2017 wurden diejenigen Urteile aufgehoben, die zwischen 1945 und 1969 nach dem Paragraphen 175/175a in der Nazifassung gefällt wurden und diejenigen Urteile, die nach der Strafrechtsreform zwischen 1969 und 1994 gefällt wurden. Die Bundesrepublik Deutschland hat mit den Urteilen nach 1945 schwerste Menschenrechtsverletzungen begangen. Die Aufhebung der Urteile kam und kommt für die meisten Betroffenen, die inzwischen verstarben, und für deren Angehörige, Familien und Freunde (zu) spät. Erst im Sommer 2018 hat der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Fehler des Staates anerkannt und um Entschuldigung gebeten.

Der ehemalige Bundestagspräsident Schäuble (in dieser Funktion von 2017 bis Herbst 2021) hatte während seiner gesamten Amtszeit verhindert, dass in der seit vielen Jahren regelmäßig jährlich wiederkehrende Gedenkstunde im Deutschen Bundestag am 27. Januar (Befreiung des KZ Auschwitz) auch erstmalig das Erinnern an die homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus und deren Würdigung zum Thema und Mittelpunkt der Veranstaltung gemacht werden konnte.

Frau Bärbel Bas, Bundestagspräsidentin seit 26. Oktober 2021, hat eine andere, nicht ausgrenzende Grundhaltung als ihr Vorgänger auch aber nicht nur in Sachen Erinnerungskultur: Diese Haltung schließt Homosexuelle mit ein statt auszugrenzen. Bereits im Jahr 2018 hatte Frau Bas (damals als Bundestagsabgeordnete) auf das

Angebot, die Patenschaft für zwei Stolpersteine zur Würdigung zweier homosexueller Männer zu übernehmen, positiv reagiert und die Patenschaften übernommen. (August Zgorzelski, ermordet im KZ Buchenwald und Paul Friederich, ermordet im KZ Mauthausen, deren Lebensweg siehe www.stolpersteine-homosexuelle.de) Die Stolpersteine liegen seit September 2018 in Duisburg.



Es besteht also die berechtigte Hoffnung, dass in der Gedenkstunde des Bundestags zum Auschwitz-Gedenktag am 27. Januar die Würdigung der homosexuellen Opfer des Nationalsozialismus zukünftig Teil der Erinnerungskultur wird. Zur Durchsetzung dieses Bestrebens hat Frau Bas als Bundestagspräsidentin nun alle Chancen (und die notwendige Macht des Amtes!). 150 Jahre nach Beginn der staatlichen, strafrechtlichen Verfolgung (Der unsägliche Strafrechtsparagraf 175 wurde mit Reichsgründung 1871 maßgeblicher Teil der staatlichen Repressionen gegen Homosexuelle in Deutschland.) ist es überfällig, diesen wichtigen Schritt gesellschaftlicher, staatlicher Würdigungskultur zu machen.

25. Zu dem Stolperstein für Heinz Roosen

Am letzten freiwilligen Wohnort vor Beginn der NS-Verfolgung, Friedrichstraße 27 in Neuss, wird im Dezember 2021 ein Stolperstein zur Würdigung und Erinnerung an Heinz Roosen verlegt von dem Künstler und Schöpfer der Stolpersteine, Gunter Demnig.

Initiative zu dem Stolperstein für Heinz Roosen sowie Recherchen und Bericht zum Lebens- und Verfolgungsweg stammen von Jürgen Wenke, Diplom-Psychologe, Bochum. Die Patenschaft für den Stolperstein haben Bündnis 90 / Die Grünen in Neuss übernommen.

Maßgebliche Unterstützung leisteten: Stadtarchive in Neuss, Grevenbroich, Nordhausen, Bochum, Duisburg, Oberhausen, Mülheim, Gelsenkirchen, Dülmen, Essen, städtische Verwaltungen in Essen, Duisburg, Oberhausen, Ratingen, Dülmen, Nordhausen, Landesarchive in NRW und Niedersachsen, Bundesarchiv Berlin, Arolsen archives, Gedenkstätten Neuengamme und Bergen-Belsen, NS-Dokumentationszentrum Köln, Sütterlinstube in Hamburg, Herr Rainer Hoff-schildt, Hannover.

Weitere Stolpersteine zur Erinnerung an verfolgte Homosexuelle sind bereits verlegt worden, weitere Stolpersteine werden folgen.

Weitere Informationen finden Sie auf:
www.stolpersteine-homosexuelle.de